Deutscher Bundestag **Drucksache 19/362**

19. Wahlperiode 22.12.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Tätigkeitsbericht Januar bis Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

I **Spätaussiedleraufnahme und -integration** 5

II **Vertriebene** 8

III **Nationale Minderheiten in Deutschland / Niederdeutsche Sprache** 10

IV **Deutsche und deutschsprachige Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion** 15

V **Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion** 29

VI **Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene** 31

Zugeleitet mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten vom 21. Dezember 2017.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorwort des Beauftragten

Bereits zum vierten Mal lege ich den Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten vor. Für mich auch Gelegenheit, auf vier insgesamt hochspannende Jahre der Arbeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler, für die nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland sowie für die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zurückzublicken.

Diese Themenfelder sind gerade in den letzten Monaten zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Seit den jüngsten Landtags- und Bundestagswahlen sehen sich die Aussiedlerinnen und Aussiedler, vor allem diejenigen, die aus der früheren Sowjetunion gekommen sind, vielfachen ungerechten, pauschalisierenden Verurteilungen ausgesetzt, dabei ist jedem Unvoreingenommenen offensichtlich, welche gewaltigen Integrationsleistungen – zum Wohle von uns allen! – diese Gruppe in den letzten Jahrzehnten erbracht hat, wie stark sie für gemeinnützige Aufgaben, einschließlich der Flüchtlingshilfe, engagiert ist.

Kurz nachdem ich Anfang 2014 die Verantwortung für die nationalen Minderheiten übernahm, wurden auf der Krim vermeintliche Probleme einer nationalen Minderheit auf eine Art und Weise „geregelt“, deren Praxis wir für längst überwunden hielten. Wer glaubte, Konflikte in Verbindung mit nationalen Minderheiten seien in Europa nur noch postkommunistischen Staaten vorbehalten, wurde spätestens seit den Unruhen in Katalonien eines besseren belehrt. Dabei beruht jede glückliche Lösung der Frage einer nationalen Minderheit zunächst einmal auf der wertschätzenden Anerkennung der Verschiedenheit dieser Gruppe von der Mehrheitsgesellschaft und des Rechts, diese Verschiedenheit zu leben und weiterzuentwickeln. Darauf hat schon Papst Johannes Paul II. Anfang des Jahres 1989 in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag hingewiesen, die er unter das Leitwort „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!“ stellte.

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst nur den Zeitraum Monate Januar bis Oktober 2017, weil ich auf eigenen Wunsch zum 31. Oktober 2017 aus dem Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ausgeschieden bin. Ich möchte deshalb hier auch aufzeigen, was ich in den jeweiligen Bereichen meiner Zuständigkeit für die wichtigsten Themen halte, die in der nächsten Zukunft dringend angegangen werden müssen.

Die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler ist eine Erfolgsgeschichte. Trotzdem gibt es unter ihnen immer noch eine bedeutende Zahl, die sich in Deutschland nicht aufgenommen fühlen. Gleichzeitig ist es jetzt gerade die sogenannte „zweite Generation“, die neugierig auf ihr Herkommen und ihre Wurzeln ist. Im Bereich der politischen Bildung müssen daher hier passende Angebote gemacht werden, die politische Teilhabe von Aussiedlern muss dringend erhöht werden, das schließt politische Mandate mit ein.

Es war Anfang der 1990er Jahre auch für mich eine schwierige Entscheidung, die Fremdrentenansprüche von Spätaussiedlern etwa auf das Maß der Rentner aus der ehemaligen DDR zu senken. Jetzt, da die Ostrenten fast auf die Westrenten aufgeschlossen haben, muss dafür gesorgt werden, dass die Fremdrenten für Spätaussiedler nachziehen, denn jetzt ist diese Schlechterstellung nicht mehr zu rechtfertigen.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben sofort nach der Öffnung der Grenzen begonnen, Brücken in ihre angestammte Heimat und zu den heute dort lebenden Menschen zu schlagen. Sie werden auch zunehmend von den politisch Verantwortlichen in den entsprechenden Ländern anerkannt und als Gesprächspartner gesucht. Wofür diese Menschen geschätzt werden, ist ihre Authentizität. Damit

dieses weiter gelingen kann, müssen Bund, Länder und Kommunen auch weiterhin ihren Verpflichtungen aus dem Bundesvertriebenengesetz nachkommen, einschließlich der Verpflichtung, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“. Damit die Vertriebenenkulturarbeit noch besser durchgeführt werden kann, sollten die deutschen Heimatvertriebenen wieder dieselbe Eigenverantwortung im Umgang mit den öffentlichen Mitteln erhalten, die für andere Gruppen ganz typisch ist, die aber den deutschen Heimatvertriebenen dereinst aus ideologischen Gründen genommen worden ist.

Am 2. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag einstimmig einen Entschließungsantrag zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verabschiedet, der der künftigen Bundesregierung viele Aufgaben mit Blick auf die Sprachen der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland – der Dänen, der Friesen, der Sorben sowie der deutschen Sinti und Roma – und die Regionalsprache Niederdeutsch gestellt hat. Diese müssen in Bälde beherzt angegangen werden. Besonders dringlich ist auch eine Regelung, wie das Auslaufen der Förderung und damit die wissenschaftliche Arbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache durch eine andere Einrichtung ohne Niveauverlust fortgesetzt werden kann; die Verantwortung liegt hier zunächst bei den Bundesländern, in denen Sprecher des Niederdeutschen traditionell leben.

Die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion haben seit dem Epochenwechsel der Jahre 1989 – 1991 eine überaus positive Entwicklung genommen. Trotzdem ist die Beherrschung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache auch durch künftige Generationen nicht überall gleichermaßen gewährleistet. Um dieses zu erreichen, muss in der Sprachförderpolitik ein weiterer Schwerpunkt auf die schulische Vermittlung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache gelegt werden. Hierzu bedarf es einer Abstimmung der Förderpolitiken zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern. Zwischen diesen beiden Ressorts ist jüngst eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet worden, jetzt muss diese in Abstimmung mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten vor Ort gute und praktikable Lösungen entwickeln. Auch muss entsprechende haushälterische Vorsorge getroffen werden.

Minderheitenschutz ist immer auch präventive Friedenspolitik! Genau deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Europäische Union, die auch Friedensprojekt ist und nur als Friedensprojekt Bestand haben wird, den Schutz nationaler, autochthoner Minderheiten noch nicht in seinem Gemeinschaftsrecht verankert hat. Gerade die aktuellen Vorgänge in Katalonien machen deutlich, dass es verbindlicher Mindeststandards bedarf, an denen sich ein Minderheitenschutz messen lassen muss. Ebenso konstitutiv für die Stabilität des Friedens in Europa ist die Unverletzlichkeit der Grenzen und territoriale Integrität der Staaten, die auch jede Minderheit anerkennen muss. Die Europäische Bürgerinitiative Minoritiy SafePack kann den Weg zu einer Aufnahme des Schutzes nationaler, autochthoner Minderheiten ins Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union bahnen.

Die Tätigkeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten hat mich mit Freude und Dankbarkeit erfüllt. Sie wäre ohne das große bürgergesellschaftliche Engagement, das in den Gruppen der Aussiedler, Vertriebenen und nationalen Minderheiten geleistet wird, nicht denkbar. Ich möchte daher die Gelegenheit dieses Vorwortes auch zum Dank an die vielen haupt- wie ehrenamtlich Aktiven nutzen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Was die heutige Größe von nationalen autochthonen Minderheiten in Deutschland und von deutschen Minderheiten in Europa anbelangt, verzichtet dieser Bericht bewusst auf die Angabe von Zahlen. Es liegen unterschiedliche Zahlen aus unterschiedlichen Zeiträumen vor, aber die Art ihrer Erhebung sowie die Bedingungen für die Selbstidentifikation als Angehöriger einer Minderheit sind zu uneinheitlich, als dass sie hier für eine vergleichende Betrachtung angeführt werden könnten.

Hartmut Koschyk

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
und nationale Minderheiten a. D.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I Spätaussiedleraufnahme und -integration

Nachdem gegen Ende der 1980er Jahre die Staaten des ehemaligen Ostblocks die Ausreise von Deutschen in die Bundesrepublik Deutschland zunehmend großzügiger erlaubten, stiegen die Aussiedlerzahlen stark an. Zur besseren Koordinierung der dadurch notwendigen Maßnahmen wurde 1988 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen eingerichtet und beim Bundesministerium des Innern angesiedelt. 2002 wurde das Amt durch die Beauftragung für die nationalen Minderheiten ergänzt und die Titulatur entsprechend erweitert. Seit dem 8. Januar 2014 übt Hartmut Koschyk, MdB dieses Amt aus, seine Amtsvorgänger waren Parlamentarischer Staatssekretär (PSt) Dr. Horst Waffenschmidt, MdB (1988 – 1998), Jochen Welt, MdB (1998 – 2004), Hans-Peter Kemper, MdB (2004 – 2006) und PSt Dr. Christoph Bergner, MdB (2006 – 2014). Nachdem Hartmut Koschyk zur Bundestagswahl 2017 nicht mehr kandidierte, entband ihn auf seine Bitte das Bundeskabinett zum 31. Oktober 2017 von seinen Aufgaben als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Sein Nachfolger im Amt ist ab dem 1. November 2017 der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, MdB, der die Aufgaben bis zur Berufung einer oder eines neuen Beauftragten durch die neu zu bildende Bundesregierung übernommen hat.

Spätaussiedleraufnahme

Die Aufnahme und Integration der Spätaussiedler ist Teil des Bemühens der Bundesregierung, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen zu stellen. Diese Verantwortung umfasst neben der Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und des Aggressionskrieges auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Aufnahme der Spätaussiedler sowie ihre gesellschaftliche und politische Integration sind wesentliche Bestandteile dieser Solidarleistung.

Seit 1988 kamen nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) ungefähr drei Millionen Menschen – ca. 800.000 aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und ca. 2,2 Millionen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – im Rahmen der Aussiedleraufnahme in die Bundesrepublik Deutschland. 2016 stieg das vierte Jahr in Folge die Zahl der Spätaussiedler, insgesamt fanden 6.588 Spätaussiedler und deren Familienangehörige Aufnahme in Deutschland, 2017 dürfte sich der Zuzug in der Größenordnung des letzten Jahres bewegen; Ende Oktober waren bereits 5.547 Aufnahmen zu registrieren. Es spricht wohl einiges dafür, dass sich die Aufnahmezahlen für die nächsten Jahre in einer Größenordnung von rd. 7.000 ankommenden Spätaussiedlern einpendeln. Bei den Anträgen scheint der Abwärtstrend der letzten Jahre gestoppt. Ende Oktober 2017 lagen mit 11.373 Anträgen 343 mehr Anträge vor als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, hier könnte sich also – mit aller Vorsicht – eine leichte Trendänderung abzeichnen. In jedem Fall unterstreichen die Zahlen das ungebrochene Interesse vieler Spätaussiedler, bei ihren Angehörigen in Deutschland zu leben und die fortdauernde Verpflichtung Deutschlands, dies auch weiterhin zu ermöglichen.

Die Zuwanderung von Spätaussiedlern wirkt sich positiv auf die demographische Struktur in Deutschland aus, so waren 2016 von den zugezogenen Spätaussiedlern 77 Prozent jünger als 45 Jahre.

Der Beauftragte nutzte am 26. August 2017 aus Anlass des Tages der Offenen Tür im Bundesministerium des Innern die Gelegenheit zu einem Informations- und Gedankenaustausch zur aktuellen Situation der Spätaussiedleraufnahme in Deutschland mit Mitarbeitern der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes und der ehrenamtlich geführten Friedlandhilfe e. V.

Für den Beauftragten kommt eine Änderung der derzeitigen Aufnahmepraxis nicht in Betracht. U. a. in einem Interview für die Mittelbayerische Zeitung vom 11. Juli 2017 verwies er darauf, dass kein Bereich der Zuwanderung nach Deutschland so stark reglementiert sei wie der der Aussiedler aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Ein Schlussstrich wäre daher das falsche Signal an die dort lebenden Deutschen. Deutschland dürfe seine historisch-moralische Verpflichtung für diese Menschen, die etwa nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion unter Stalin unschuldig nur wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit verfolgt und deportiert wurden, nicht vergessen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Spätaussiedlerintegration

Der Bund investiert in die Integration der neu zugereisten Spätaussiedler, aber auch in die nachholende Integration der bereits länger im Lande lebenden Aussiedler. Bei der Gestaltung der Integrationspolitik hat der Bund in erster Linie gesetzgeberische Funktionen. Integrationsanforderungen und die entsprechenden wichtigsten Integrationsangebote sind verbindlich im Aufenthaltsgesetz von 2005 sowie speziell in Bezug auf Spätaussiedler im BVFG geregelt. Die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Der Beauftragte unterstützt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Spätaussiedler. Hierzu gehört die Initiierung, Begleitung und Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung sowie die Beantwortung von Bürgeranfragen und Bürgereingaben im Aussiedlerbereich. Zudem führt der Beauftragte im Beirat für Spätaussiedlerfragen, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät und im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist, den Vorsitz. Schließlich ist der Beauftragte Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der (Spät-)Aussiedler.

Der Beauftragte nimmt zu zentralen aussiedlerpolitischen und aussiedlerrechtlichen Fragen Stellung und macht durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam. Zudem organisiert und veranstaltet der Beauftragte Konferenzen und Fachtagungen, die sich vertiefend mit Aussiedlerfragen beschäftigen. Des Weiteren wirkt der Beauftragte insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Insgesamt ist die Integration der Russlanddeutschen eine Erfolgsgeschichte. Dieses bestätigt auch eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2013. Russlanddeutsche schreiben die Integrationsverantwortung vor allem sich selbst und verhältnismäßig selten der Mehrheitsbevölkerung oder dem deutschen Staat zu. Gleichwohl haben der „Fall Lisa“ und die versuchte Instrumentalisierung der Russlanddeutschen für politische Zwecke der Frage nach der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Russlanddeutschen politische und mediale Aufmerksamkeit beschert. Der Beauftragte hat sich wiederholt öffentlich in verschiedenen Medien gegen eine unzulässige pauschale Kritik an ihrer Integrationsfähigkeit und -bereitschaft gewehrt und sie gegen den Vorwurf einer unzureichenden Loyalität gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Schutz genommen, so etwa in einem Interview für den Fokus am 22. Januar 2017. Er verneinte ausdrücklich, dass bei den Deutschen aus Russland eine im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in Deutschland überproportionale Ausländerfeindlichkeit zu beobachten sei. Gerade die tiefe Verankerung vieler Deutscher aus Russland im christlichen Glauben verhindere eine politische Radikalisierung. Der Beauftragte verwies auf zahlreiche Beispiele, in denen russlanddeutsche Aussiedler sich aktiv bei der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen engagierten. Allerdings bejahte er – wie auch der Bund der Vertriebenen (BdV) und die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) – einen gewissen Nachholbedarf insbesondere bei der politischen Integration und Medienkompetenz.

Auch nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 wandte sich der Beauftragte nachdrücklich gegen diffamierende Pauschalurteile gegen die Deutschen aus Russland. So erklärte er u. a. in einem Interview für das online-Nachrichtenmagazin „Sputnik Deutschland“ vom 3. Oktober 2017, dass anhand der Wahlergebnisse nicht gesagt werden könne, wie die russlanddeutschen (Spät)Aussiedler abgestimmt hätten.

Von besonderer Bedeutung ist für die Integration der Spätaussiedler der Kurs „Identität und Integration PLUS“, der neben den anderen allgemeinen Integrationsangeboten ausschließlich auf die besonderen Bedürfnisse von Spätaussiedlern zugeschnitten ist und gerade auch der nachholenden Integration dient. Der Beauftragte hatte sich dafür eingesetzt, dass die Mittel für diese Kurse bereits 2015 – also vor und unabhängig von dem „Fall Lisa“ – erhöht wurden; 2017 stehen hier 800.000 Euro zur Verfügung. Kursinhalte sind die Auseinandersetzung der Teilnehmer mit Fragen ihrer spezifischen Identität, mit Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung, mit eigenen Vorstellungen und der Realität von Kultur und Gesellschaft sowie Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt.

Die Teilnehmerstruktur des Kurses „Identität und Integration PLUS“ hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf die Verweildauer und das Alter der Teilnehmer verändert. Als Ergebnis intensiver Beratungen des Beauftragten mit BdV, LmDR sowie mit Vertretern kirchlicher Aussiedlerarbeit werden 2018 die Kursinhalte daher neu ausgerichtet, damit sie den Bedürfnissen mehr entsprechen und das Interesse von Antragstellern und potentiellen Teilnehmern gesteigert wird.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Darüber hinaus ist es nötig, dass sich alle Spätaussiedler, ihre Verbände, die politischen Verantwortungsträger – gemeinsam ganz praktisch und konkret darüber austauschen, wie die Aufnahmegesellschaft die russlanddeutschen Mitbürger sowie ihre Nachkommen bei der Identitätsfindung und der Bewahrung ihrer Wurzeln unterstützen kann. Der Beauftragte hat daher die Fachtagung der Bundeszentrale für politische Bildung „Aussiedlung, Beheimatung, Politische Teilhabe – Deutsche aus Russland in Wechselwirkung mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland“ initiiert, die vom 29. – 30. März 2017 in Berlin stattfand. Der Beauftragte verwies in seiner Grundsatzrede auf viele Beispiele politisch aktiver Russlanddeutscher, konstatierte jedoch auch, dass deren Vertretung auf allen politischen Ebenen derzeit noch viel zu gering sei. Deshalb seien konkrete Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der politischen Teilhabe der Deutschen aus Russland notwendig. Würden ihre wertvollen Lebenserfahrungen stärker in die Politik eingebracht, profitierten hiervon nicht nur die Deutschen aus Russland selbst, sondern die Gesellschaft insgesamt. Der Beauftragte plädierte dafür, dass die Deutschen aus Russland in der Bundesrepublik Deutschland künftig noch stärker als Mitgestalter wahrgenommen werden, wie sie es beispielsweise bei der Integration von Flüchtlingen unter Beweis gestellt haben. Die Integrationsfachtagung „Aussiedlung, Beheimatung, Politische Teilhabe“ war informativ und erfolgreich, wurde sehr gut besucht und auch von der inhaltlich und organisatorisch eingebundenen Landsmannschaft der Russlanddeutschen positiv aufgenommen. Die Bundeszentrale und die Landsmannschaft der Russlanddeutschen haben sich auf Bitte des Beauftragten verständigt, dass eine Fortsetzung der Veranstaltung im kommenden Jahr stattfinden soll.

Wegen der starken Bindung der russlanddeutschen Aussiedler an christliche Glaubensüberzeugungen und auch an Kirchen und deren Organisationen suchte der Beauftragte auch in 2017 verstärkt das Gespräch mit den Vertretern der Aussiedlerseelsorge und öffnete hier den Dialog auch über die katholische und evangelische Kirche hinaus. So besuchte er am 1. Februar das Bibelseminar Bonn, das ein evangelikal-freikirchliches Gemeindeverständnis vertritt und in der baptistisch-mennonitischen Glaubenstradition steht.

Am 26. Juni 2017 lud der Beauftragte Vertreter der Konferenz der Aussiedlerseelsorge der Evangelischen Kirche, der katholischen Deutschen Bischofskonferenz sowie des katholischen Sankt-Clemens-Werkes ins Bundesministerium des Innern zu einem Gespräch mit ihm und Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die wesentlichen Fördermöglichkeiten des BAMF für Integrationsprojekte ein. Der Beauftragte bekräftigte, dass die Bundesregierung den Beitrag der Kirchen bei der Integration und Beheimatung von Zuwanderern für unverzichtbar halte.

Am 29. Juni 2017 kam der Beauftragte mit Vertretern des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden, dessen Gemeinden ebenfalls viele Deutsche aus Russland angehören, zu einem Informations- und Meinungsaustausch zusammen.

Auf Einladung des Beauftragten nahm der Leiter des Forums evangelischer Freikirchen auch an der Sitzung des Beirates für Spätaussiedlerangelegenheiten am 27. Juni 2017 teil. Dort wurde auch über die Zukunft der Aussiedlerseelsorge innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) diskutiert. Trotz der nachdrücklichen Bitte des Beauftragten an die EKD, die seit 2015 vakante Position des Beauftragten des Rates der EKD für Aussiedlerfragen nachzubesetzen, entschied sich die Leitung der EKD zur Abschaffung dieses Amtes.

Die Pflichten von Bund und Ländern, die sich aus dem „Kulturparagraphen“ 96 des Bundesvertriebenengesetzes ergeben, erstrecken sich auch auf den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung des einzigartigen kulturellen Erbes der Deutschen aus Russland. Die steten Bemühungen des Beauftragten für eine Bundesförderung für das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold fanden im Bundeshaushalt 2016 ihren Niederschlag, in dem für diese Einrichtung eine Förderung aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Höhe von knapp 1 Mio. Euro im Zeitraum 2016 – 2020 festgeschrieben wurde. Das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold wurde maßgeblich vom Christlichen Schulförderverein Lippe e. V. aufgebaut und im März 1996 offiziell eröffnet. Mit der Errichtung eines Neubaus im Jahre 2009 ebenfalls durch den Christlichen Schulförderverein Lippe fanden auf zwei Etagen eine Dauerausstellung, eine Bibliothek, Magazin- und Archivräume sowie Räume für Wechselausstellungen Platz. Am 2. November 2017 hat in Detmold auch der neue Kulturreferent für die Deutschen aus Russland seine Tätigkeit aufgenommen, dessen Stelle durch die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur- und Medien vorgelegten Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 BVFG geschaffen wurde. Der Beauftragte besuchte am 12. Mai 2017 das Museum und erörterte mit Vorstand und Mitarbeitern die anstehenden Aufgaben und die weitere Entwicklung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mit der Erforschung und der Pflege ihres kulturellen Erbes befasst sich zunehmend auch die sogenannte „Zweite Generation“ der Deutschen aus Russland, deren Vertreter entweder im frühen Kindesalter nach Deutschland kamen oder gar schon in Deutschland geboren wurden. Am 17. Mai 2017 ließ sich der Beauftragte von einer Studierendengruppe der Freien Universität Berlin deren Projekt „Aussiedlerheim als Transitraum für Spätaussiedler“, das sie im Rahmen eines Masterstudiums durchführen, vorstellen. Die Studierenden untersuchen die Bedeutung des Transitraums „Aussiedlerheim“ als Ort zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Leben für die Identität und das weitere Leben der russlanddeutschen Spätaussiedler. Der Beauftragte vermittelte Kontakte zur Durchführung weiterer Interviews und insbesondere zu der durch den Film „POKA – heißt Tschüss auf Russisch“ einschlägig bekannt gewordenen kasachstandeutschen Regisseurin Anna Hoffmann, die die Studierenden bei der Erstellung eines Dokumentarfilms unterstützte. Der Beauftragte resümierte, dass die Tatsache, dass russlanddeutsche Studierende ihre Geschichte selbst erforschen und deuten, ihre Integration und Emanzipation belege. Er lud die Studierenden auch in die Sitzung des Beirates für Spätaussiedlerangelegenheiten am 27. Juni 2017 ins Bundesministerium des Innern ein, um ihr Projekt vorzustellen.

Ebenfalls in diese Sitzung des Beirates für Spätaussiedlerfragen lud der Beauftragte die Autoren des digitalen Unterrichtswerk „mBook Russlanddeutsche Kulturgeschichte“ ein, das im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und in Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und dem Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold durch das Institut für digitales Lernen in Eichstätt entstanden war. Es gibt einen vertieften Einblick in die Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen sowie das Verhältnis zwischen Deutschland und Russland in Gegenwart und Vergangenheit. Themen wie Identität und Heimat, Vertreibung und Neuanfang sowie Demokratie und Diktatur stehen dabei im Vordergrund. Die Unterrichtshilfe kann in und außerhalb der Schule genutzt werden.

Eine wichtige Aufgabe, der sich die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gemeinsam mit den anderen Vertriebenenverbänden und dem BdV seit Jahren stellt, ist die Verbesserung der Alterssicherung im Fremdrentenrecht. Nach der geltenden Rechtslage werden die in den Aussiedlungsgebieten erworbenen Anwartschaften auf eine Rentenleistung zu 100 Prozent auf die Fremdrente von Aussiedlern angerechnet, weshalb die Motivation zur Beantragung einer Rente im Herkunftsland ausgesprochen gering ist. Der BdV, unterstützt von der Landsmannschaft der Russlanddeutschen, hat vor etwa einem Jahr erneut einen Anlauf genommen, die Altersversorgung von Aussiedlern zu verbessern und den Vorschlag gemacht, dass Rentenleistungen aus den Herkunftsländern, vor allem aus der Russischen Föderation, auf die Rentenansprüche gegenüber der Deutschen Rentenversicherung nicht mehr voll, sondern nur in Höhe von 30 Prozent bzw. 40 Prozent angerechnet werden.

Der Beauftragte hat diesen Vorschlag von Beginn an unterstützt. Er war im Berichtszeitraum dazu wiederholt gemeinsam mit dem BdV und der LmDR mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales wegen der Frage einer Anpassung des Fremdrentenrechts im Gespräch. Das Thema konnte in dieser Legislaturperiode zwar nicht mehr politisch entschieden werden. Die politischen Weichen für eine wirksame Bekämpfung der Altersarmut von Spätaussiedlern in der nächsten Legislaturperiode wurden aber gestellt.

Am 19. Mai 2017 empfing die Bundeskanzlerin im Beisein des Beauftragten eine Gruppe von Russlanddeutschen, die in verschiedenen Bereichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagiert sind. Schwerpunkte des Gesprächs waren unter anderem die politischen Maßnahmen im Bereich sozialer Sicherung im Alter, die nachhaltige politische Bildung, die Bedeutung des christlichen Glaubens, die Förderung des Unternehmertums sowie die Bewahrung der Identität für Deutsche aus Russland.

II Vertriebene

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler verbinden mit den heute noch in deren Herkunftsländern lebenden Deutschen nicht nur gemeinsame geschichtliche Wurzeln und kulturelles Eigengut, viele von ihnen pflegen auch weit über familiäre Beziehungen hinaus enge und stetige Verbindungen mit ihrer jeweiligen angestammten Heimat, die ein wesentlicher Bestandteil der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen Staaten sind. Durch die Förderung von sogenannten verständigungspolitischen Maßnahmen wird der Arbeit der Vertriebenenverbände zur Versöhnung und dem friedlichen Miteinander in Europa Rechnung getragen und ihre Funktion als Brückenbauer zwischen Deutschland und den östlichen Nachbarländern gestärkt. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten ergeben sich daher regelmäßig vielfältige Berührungspunkte mit den Belangen der deutschen Heimatvertriebenen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im Berichtsjahr vertrat der Beauftragte die Bundesregierung auf dem Sudetendeutschen Tag in Augsburg (3. Juni 2017) und auf dem Deutschlandtag der Landsmannschaft Schlesien – Ober- und Niederschlesien in Hannover (25. September 2017). Zum 25-jährigen Jubiläum des Wolhynier Umsiedler Museums im mecklenburgischen Linstow am 1. September 2017 übersandte er ein schriftliches Grußwort. Den Teilnehmern des traditionellen Sachsentreffens, das vom 4. bis 6. Juni 2017 in Hermannstadt / Sibiu stattfand, übermittelte er ein schriftliches Grußwort. Am 18. September 2017 wohnte der Beauftragte der Verleihung des vom Europäischen Parlament verliehenen Europäischen Bürgerpreises 2017 an die „Junge Aktion“ der Ackermann-Gemeinde im Europäischen Haus in Berlin bei.

Am 1. September 2017 traf der Beauftragte mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen, am Folgetag nahm er an der zentralen Veranstaltung des BdV zum Tag der Heimat in Berlin teil. Am 17. September 2017 hielt der Beauftragte in Wiesbaden die Gedenkrede auf dem Festakt anlässlich des Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation. Der Beauftragte zog in einem Interview für die Siebenbürgische Zeitung Bilanz über seine vier Jahre als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Bereits zum dritten Mal fand am 20. Juli 2017 im Schlüterhof des Deutschen Historischen Museums in Berlin der Nationale Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung statt. Der siebenbürgische Präsident Rumäniens Klaus Johannis hielt die Hauptansprache und der Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Moskau sprach ein Grußwort. Ergänzt wurde die Veranstaltung erstmalig durch eine Gesprächsrunde zwischen Zeitzeugen von Flucht und Vertreibung sowie Schülern aus Deutschland und Polen, an der auch der Bundesminister des Innern und der Beauftragte teilnahmen.

Nach § 96 BVFG haben Bund und Länder den gesetzlichen Auftrag, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Zu dieser wichtigen kulturpolitischen Aufgabe gehört die Förderung von Archiven, Museen und Bibliotheken, Wissenschaft und Forschung sowie von Projekten der kulturellen Vermittlung. In die vom Bundeskabinett am 24. Februar 2016 beschlossene Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 BVFG war der Beauftragte eng eingebunden. Dabei konnte insbesondere erreicht werden, dass die in der angestammten Heimat verbliebenen deutschen Minderheiten nunmehr ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten anerkannt worden sind. Mit der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) hat der Beauftragte vereinbart, die Diskussion um etwaige Anknüpfungspunkte und Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen Bundesförderungen zugunsten der deutscher Minderheiten im Ausland, die derzeit in Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der BKM umgesetzt werden, fortzusetzen. Zentrale Einrichtungen des Bundes in der Vertriebenenkulturarbeit sind das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg und das Deutsche Kulturforum östliches Europa in Potsdam, welche der Beauftragte im Berichtsjahr besuchte.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. November 2015 beschlossen, das Schicksal der ehemaligen deutschen zivilen Zwangsarbeiter durch eine finanzielle Anerkennungsleistung zu würdigen. Auf Bitten des Bundesministers des Innern koordinierte der Beauftragte die Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie, die nach Billigung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. August 2016 in Kraft trat. Für die Jahre 2016 bis 2018 stehen hierfür insgesamt bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung Bei der Umsetzung der Richtlinie werden das Bundesministerium des Innern und das Bundesverwaltungsamt insbesondere bei historischen und komplexen Fragestellungen von einem Beirat beraten, dessen konstituierende Sitzung der Beauftragte am 20. Oktober 2016 eröffnete. Bis Ende Oktober 2017 waren bereits etwa 32.500 Anträge beim Bundesverwaltungsamt gestellt.

Nach den Erfahrungen der bisherigen Entscheidungspraxis werden voraussichtlich ca. 90 Prozent der Anträge positiv beschieden werden. Bis zum 31. Dezember 2017 konnten Betroffene noch einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt stellen. Der Beauftragte hat wiederholt und nachdrücklich an alle ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter appelliert, diese Leistung bis zum Jahresende zu beantragen bzw. – soweit sie solche Personen kennen – sie hierüber zu informieren.

Im Berichtsjahr wurde der Beauftragte mit dem Menschenrechtspreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft und mit der Goldenen Ehrennadel der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei e. V. ausgezeichnet.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III Nationale Minderheiten in Deutschland / Niederdeutsche Sprache

Nationale Minderheiten sind in Deutschland Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell – d. h. seit Jahrhunderten – heimisch sind. In der Regel leben sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch ihre eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität und sind bestrebt, ihre Identität zu bewahren. Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (Rahmenübereinkommen). Mit seinem Ratifizierungsgesetz vom 22. Juli 1997 hat der Bundesgesetzgeber als nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens die Dänen, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk anerkannt.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 (Sprachencharta).

Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta werden durch jährliche Implementierungskonferenzen begleitet. An der Konferenz nehmen regelmäßig die mit dem Minderheitenschutz und den Minderheiten- und Regionalsprachen befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden sowie Vertreter der Dachverbände der durch die beiden Abkommen geschützten Minderheiten bzw. Sprechergruppen teil. Der Beauftragte nahm in den vergangenen Jahren persönlich an den Implementierungskonferenzen teil. Schwerpunkt der Sitzung war die Abstimmung einer Kurzstellungnahme Deutschlands zu den Empfehlungen des Ministerkomitees vom 3. Februar 2016, welche im Nachgang zum 4. Staatenbericht Deutschlands zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ausgesprochen worden sind.

Zur Erörterung der sie betreffenden politischen Fragen sind für alle vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland und die Sprechergruppe des Niederdeutschen beim Bundesministerium des Innern jeweils Beratende Ausschüsse eingerichtet worden, die der Beauftragte in der Regel leitet. Die Beratenden Ausschüsse dienen dem fachlichen Austausch und der Koordination von minderheiten- bzw. sprachpolitischen Maßnahmen zwischen der Bundesregierung, dem Bundestag, den betroffenen Bundesländern und den Vertretern der nationalen Minderheiten bzw. der niederdeutschen Sprechergruppe.

Die nationalen Minderheiten in Deutschland haben sich im Minderheitenrat zusammengeschlossen, der in einem engen Kontakt mit dem Beauftragten steht. Der Minderheitenrat pflegt zudem enge Beziehungen in den Deutschen Bundestag, dessen Innenausschuss jährlich alle Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend zum Gesprächskreis nationale Minderheiten einlädt. Im Berichtsjahr tagte dieser Gesprächskreis am 31. Mai 2017 bereits zum vierten Mal. In seinem Eingangsstatement skizzierte der Beauftragte die minderheitenpolitischen Erfolge der auslaufenden Wahlperiode. So wurde ein Berichtswesen durch das Bundesministerium des Innern an den Deutschen Bundestag vereinbart, wodurch das Thema der nationalen Minderheiten einen noch festeren Platz im deutschen Parlament und in der öffentlichen Diskussion einnehmen wird. Auch würdigte der Beauftragte die Unterstützung durch das Parlament, das regelmäßig über den Regierungsentwurf hinaus noch zusätzliche Mittel für die nationalen Minderheiten in Deutschland und die Sprechergruppe Niederdeutsch zur Verfügung gestellt hat. Im Gesprächskreis wurde auch dem Vorsitzenden des Bürgerkomitees für die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack sowie dem Präsidenten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen Gelegenheit zu einem Bericht über den bisherigen Stand dieser Initiative und über die geplanten weiteren Schritte gegeben.

Am 2. Juni 2017 nahm der Deutsche Bundestag das 25-jährige Bestehen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum Anlass für eine Parlamentsdebatte, auf welcher der von CDU/CSU, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag „25 Jahre Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen beschlossen wurde. Mit ihm wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, wo erforderlich, die politische Partizipation der anerkannten nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch weiter zu stärken. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das im Gerichtsverfassungsgesetz geregelte Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht Sorbisch zu sprechen, auf die anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch und die entsprechenden Charta-Sprachen analog ausgeweitet werden sollte. Ferner soll die Bundesregierung auch prüfen, ob das Minderheitennamensänderungsgesetz dahin gehend novelliert werden kann, dass es den Sorbinnen künftig möglich ist, die in der sorbischen Sprache vorgesehene spezifische weibliche Form des Nachnamens zu führen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im Rahmen seiner Rede warb Bundesbeauftragter Koschyk bei seinen Abgeordnetenkollegen um Unterstützung für die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack.

Im Jahr 2005 wurde zur Unterstützung des Minderheitenrates das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird. Es fördert den Informationsaustausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Zugleich unterrichtet das Minderheitensekretariat die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

Das Minderheitensekretariat und die in ihm zusammengeschlossenen Verbände sind am alljährlich am letzten Augustwochenende des Jahres stattfindenden Tag der Offenen Tür der Bundesregierung mit einem eigenen Stand im Bundesministerium des Innern vertreten, der auch 2017 vom Bundesminister des Innern und vom Beauftragten besucht wurde.

Auf Vermittlung und im Beisein des Beauftragten traf der Minderheitenrat am 21. September 2017 mit dem Bundespräsidenten in dessen Berliner Amtssitz zusammen. Der Bundespräsident versprach, alle Minderheiten im Laufe seiner Amtszeit zu besuchen und die Minderheiten in der Öffentlichkeit mehr zu präsentieren. Unter anderem sicherte er zu, dass in Zukunft die Minderheiten beim jährlichen Bürgerfest des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue fest einbezogen werden.

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, die 1997 durch den Deutschen Bundestag erfolgte, und der damit verbundenen offiziellen Anerkennung der nationalen Minderheiten in Deutschland führte der Minderheitenrat am 20. Oktober im Schloss Fantaisie im oberfränkischen Eckersdorf ein Kulturgespräch zum Thema „Kulturelle Vielfalt in Deutschland – 20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten“ durch. Neben der Vorstellung der jeweiligen Minderheiten wurde ebenso auf kulturell-politische Fragestellungen, wie die zukünftigen Herausforderungen und die Europapolitik der Volksgruppen, eingegangen. Im Rahmen der Veranstaltung hielt der Beauftragte eine Rede zum Thema „20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung: Was haben wir erreicht? Wo wollen und müssen wir hin?“

Dänische Minderheit

Die dänische Minderheit im Land Schleswig-Holstein ist vor allem in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Größter Verein und Ansprechpartner ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e. V.). Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), vertreten. Die im Landeswahlgesetz von der Fünfprozentklausel befreite Partei ist im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit zurzeit drei Abgeordneten sowie in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen präsent. Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit aus Eigenmitteln, Spenden von Privatleuten und Stiftungen, vom dänischen Grenzverein sowie durch Zuwendungen aus dem Landeshaushalt Schleswig-Holsteins und deutscher Kommunen des Siedlungsgebietes. Auch vom Königreich Dänemark werden erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Grundlage der Förderung sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955, in denen die Leitlinien für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland, wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark, festgelegt sind.

Auf der von ihm geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschusses für die Angelegenheiten der Dänischen Minderheit am 31. Mai 2017 in Berlin erörterte der Beauftragte gemeinsam mit den Vertretern der dänischen Minderheit die Situation des geplanten Hauses der Minderheiten in Flensburg sowie die Vorbereitungen des 100. Jahrestages der Volksabstimmung zur deutsch-dänischen Grenzziehung, der 2020 begangen wird.

Diese beiden Themen sowie die Neugestaltung des Museums der deutschen Minderheit in Sonderburg / Sønderborg und die Überlegungen zu einer Gedenkstätte in Oksbøl, wo viele deutsche Vertriebene nach 1945 eine erste Aufnahme in Dänemark fanden, wurden auch im Rahmen eines Gesprächs des Beauftragten mit der dänischen Ministerin für Kultur und kirchliche Angelegenheiten, Mette Bock, am 7. Juni 2017 in Berlin intensiv erörtert. Daneben waren die guten Beziehungen im deutsch-dänischen Grenzland zwischen der deutschen und der dänischen Minderheit sowie die Zusammenarbeit beider Regierungen in Fragen der Minderheitenpolitik Gegenstand des intensiven Informations- und Gedankenaustauschs.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vom 9. bis 11. Juni 2017 fand in verschiedenen Orten Südschleswigs das traditionelle Jahrestreffen der dänischen Minderheit in Deutschland „De danske årsmøder i Sydslesvig“ unter dem Motto „Zeit für Erneuerung“ statt. In seinem schriftlichen Grußwort hob der Beauftragte das erfolgreiche Miteinander von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft auf beiden Seiten der Grenze und über die Grenze hinweg als vorbildlich in Europa hervor.

Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesen) und im nordwestlichen Niedersachsen (Ostfriesen) sowie in der Gemeinde Saterland / Seelterlound im Landkreis Cloppenburg (Saterfriesen). Das Nordfriesische und das Saterfriesische sind zwei eigenständige Minderheitensprachen in Deutschland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein und die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Forining wirken für ganz Nordfriesland. Als Dachorganisation dient der Frasche Rädj (Friesenrat, Sektion Nord e. V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in anderen Gremien vertritt. Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt / Bräist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung.

Das Ostfriesische als eigenständige Sprache ist ausgestorben, allerdings leben in Ostfriesland im dort gesprochenen Niederdeutsch viele friesische Lehnwörter fort. Die dortige Bevölkerung hat nach wie vor ein starkes friesisches Eigenbewusstsein. Der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft vertritt als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung.

Für den Erhalt und die Förderung des Saterfriesischen setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) ein. Der Seelter Buund initiierte zweisprachige Ortsschilder und saterfriesischen Unterricht in Kindergärten und Schulen. Inzwischen wird an allen öffentlichen Schulen des Saterlandes von hauptamtlichen Lehrkräften freiwilliger Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht) in saterfriesischer Sprache angeboten.

Nordfriesen, Ostfriesen einschließlich der Saterfriesen sowie die in der niederländischen Provinz Friesland / Fryslân lebenden Westfriesen haben im Interfriesischen Rat eine gemeinsame Interessenvertretung.

Der Beauftragte unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen friesischen Gruppen. Am 8. März 2017 traf er mit der für die Politikbereiche „Infrastruktur und Mobilität“, „Sprache, Medien, Kunst und Kultur“ sowie „Wasser“ zuständigen Regionalministerin der niederländischen Provinz Friesland / Fryslân, Sietske Poepjes, zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Die Regionalministerin sicherte ihre Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Förderung friesischer Gruppen zu. Sie und der Beauftragte erörterten die Möglichkeiten, den Beratenden Ausschuss für die Fragen der friesischen Volksgruppe 2018 in der Provinzhauptstadt Leeuwarden / Ljouwert durchzuführen, die in diesem Jahr eine der beiden Kulturhauptstädte Europas sein wird.

Zu einer vertieften Diskussion über die interfriesischen Kooperationsmöglichkeiten kam es auf dem „Friesischen Deutsch-Niederländischen Abend“, zu dem die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und der Beauftragte am 28. März 2017 in die Landesvertretung von Schleswig-Holstein in Berlin eingeladen hatten. Neben den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland und Vertretern der in den Niederlanden lebenden Westfriesen waren Abgeordnete der Niederländischen Generalstaaten (Parlament) und des Deutschen Bundestages, der Regierungen beider Länder sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen zugegen. Der Beauftragte betonte in seinem Grußwort, dass die Selbstorganisationen der friesischen Volksgruppe sowie die für den Minderheitenschutz verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker durch das Studium der Situation der Westfriesen wertvolle Anregungen erhalten können, weil in der Provinz Friesland / Fryslân die Mehrheit der Bevölkerung das Westfriesische als Muttersprache gebraucht und beherrscht. Dem politischen Gespräch mit anschließendem kulturellem Austausch war die vom Beauftragten geleitete Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland vorangegangen, in der die Erweiterung des Kreises der ständigen Ausschussmitglieder um je einen Vertreter des Friesenrats Sektion Ost e. V., des Interfriesischen Rates, des Minderheitensekretariats und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beschlossen wurde.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der Heimatverein Saterland / Seelter Buund, der sich für den Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche in Europas kleinster Sprachinsel einsetzt, beging am 28. Oktober 2017 feierlich sein 40-jähriges Bestehen. Der Beauftragte würdigte in seinem Grußwort insbesondere, dass im Saterland an allen öffentlichen Schulen die saterfriesische Sprache auch in den Kernfächern vermittelt werde. Das Bildungsprojekt „Das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ habe Vorbildfunktion und sei wegweisend für andere nationale Minderheiten.

Deutsche Sinti und Roma

Die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist im ganzen Bundesgebiet wohnhaft. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren Sinti und Roma Verfolgung und Völkermord ausgesetzt. Ihr kulturelles Erbe war zu einem großen Teil zerstört.

Die deutschen Sinti und Roma verwenden untereinander neben Deutsch als zweite Muttersprache Romanes. Ihre Kinder wachsen in der Regel zweisprachig auf. Der teilweise Verlust der Sprachkenntnisse ist Folge der Repressionen und des Völkermordes während des Nationalsozialismus. Aufgrund der historischen Erfahrungen möchte ein bedeutender Teil der deutschen Sinti und Roma seine Kenntnisse in der Minderheitensprache Romanes nicht mit der übrigen Bevölkerung teilen.

Dem Beratenden Ausschuss für die Fragen der deutschen Sinti und Roma gehören je zwei Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Sinti Allianz Deutschland e. V. als Interessenvertreter dieser nationalen Minderheit an. Der Zentralrat unterhält das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.

Auf der vom Beauftragten am 28. Juni 2017 geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschusses, der in der Vertretung des Freistaats Bayern in Berlin tagte, wurde der Wunsch der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union, statistische Erhebungen etwa zur Frage der sozialen Lage der Roma oder des Antiziganismus auf ethnischer Grundlage durchzuführen, ausführlich diskutiert. Ohne die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen grundsätzlich in Frage zu stellen, lehnten der Beauftragte sowie die Vertreter von Zentralrat und Sinti-Allianz Erhebungen auf ethnischer Grundlage ab. In Deutschland würden seit dem Zweiten Weltkrieg aus historischen Gründen keine bevölkerungsstatistischen oder sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Die wesentlichen Probleme seien ohnehin bekannt oder offensichtlich; zur Lösung würden deshalb keine besonderen statistischen Erhebungen auf ethnischer Grundlage benötigt.

Betreffend die Einrichtung einer Experten-Kommission Antiziganismus berichtete der Beauftragte von dem Fachgespräch der Koalitionsfraktionen im Februar 2017, von der diesbezüglichen Diskussion im Gesprächskreis Minderheiten des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2017 sowie von einem Berichterstattergespräch im Innenausschuss am 19. Juni 2017. Er brachte einen Brief des Vorsitzenden des Innenausschusses, in welchem sich dieser für eine Beschlussfassung des Bundestages gleich zu Beginn der 19. Wahlperiode aussprach, zur Verlesung.

Weitere Themen waren die Berufliche Bildung für Sinti und Roma sowie die Frage des Erhalts von Grabstätten von deutschen Sinti und Roma, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt wurden und nach dem 31. März 1952 verstorben sind. Gemäß einer Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 8. Dezember 2016 sollen die Länder den Erhalt dieser Grabstätten dauerhaft sicherstellen, wobei der Bund die Hälfte der Kosten übernehmen wird.

Auf Einladung des Beauftragten stellte die Sinti-Familie Grünholz am 27. August 2017 ihr seit über einhundert Jahren in Familienhand betriebenes Marionetten-Theater auf dem Tag der Offenen Tür der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern vor, das zahlreiche große und kleine Gäste in seinen Bann zog.

Am 2. November 2017 hielt der Beauftragte beim Verein Deutscher Sinti in Minden einen Vortrag zum Thema „Selbstverständnis Minderheiten. Was versteht man unter einer autochthonen, nationalen Minderheit/Volksgruppe“. Er zog dabei auch einen Rückblick auf die Fortschritte für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma, insbesondere durch die Einrichtung des Beratenden Ausschusses im Jahr 2015, er mahnte aber auch die Einrichtung eines Expertengremiums für Antiziganismus an.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Sorbisches Volk

Das sorbische Volk lebt ausschließlich in Deutschland, und zwar in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) als Obersorben und der Niederlausitz (Land Brandenburg) als Niedersorben. Obersorbisch und Niedersorbisch sind jeweils eigenständige Minderheitensprachen.

Die Sorben wanderten vor rund 1.500 Jahren in ihr heutiges Siedlungsgebiet ein. In der Ober- und Niederlausitz konnten sie ihre kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte im Wesentlichen bewahren und entwickeln – unterbrochen durch die Politik dber Nationalsozialisten im „Dritten Reich".

Der Dachverband sorbischer Vereinigungen ist die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. mit Sitz in Bautzen. Ziel der Domowina ist es, die Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie vertritt die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit. Ferner initiiert und unterhält sie internationale Kontakte zu den slawischen Nachbarn und anderen Volksgruppen sowie den nationalen Minderheiten in Europa. Sie wird vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg über die Stiftung für das sorbische Volk gefördert.

Als Vertreter der Bundesregierung nahm der Beauftragte am 25. März 2017 in Hoyerswerda / Wojerecy an der 18. Hauptversammlung der Domowina teil. In seiner Rede verwies er auf die vom Deutschen Bundestag 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel für die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien. Diese der Stiftung für das sorbische Volk zur Verfügung stehenden Mittel sollen verteilt über mehrere Jahre dafür genutzt werden, das Sorbische in den neuen Medien so zu verankern, dass die sorbischsprachige Bevölkerung nicht auf die deutsche Sprache ausweichen muss, um etwa in den sozialen Netzwerken aktiv zu sein.

Als eine dieser Maßnahmen wurde am 27. April 2017 in Bautzen / Budyšin das „Sorbisch-online-Lernprogramm" präsentiert. In seinem schriftlichen Grußwort gab der Beauftragte seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Webprojekt „Sorbisch online Lernen" nicht nur im sorbischen Sprachgebiet Anklang finden wird, sondern auch in der Ferne von sorbischen Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden wird, die das Potenzial der eigenen Minderheitensprache erkannt haben.

Der Frage, wie man mit Blick auf den digitalen Wandel mit den neuen und hohen Anforderungen an Sprache umgehen kann und muss, widmete sich in besonderem Maße auch der Beratende Ausschuss für die Angelegenheiten des sorbischen Volkes, der am 30. Mai 2017 unter dem Vorsitz des Beauftragten in der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin tagte. Ein weiteres Thema war die Einführung einer zweisprachigen Beschilderung auch auf Autobahnen und anderen Bundesfernstraßen. Der Beauftragte berichtete hierzu über sein am selben Tage gemeinsam mit Vertretern des Sorbischen Volkes geführte Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und Infrastruktur und sicherte seine weitere politische Unterstützung zu.

Vom 22. Juni bis zum 25. Juni 2017 organisierte die „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V." mit vielen weiteren Partnern an verschiedenen Orten der Ober- und Niederlausitz bereits zum 12. Mal das Internationale Folklorefestival „Łužica/Lausitz", an dem neben Tanz- und Folkloregruppen der Lausitzer Sorben weitere 10 Ensembles aus aller Welt teilnahmen, bei deren Auswahl die Ausrichter besondere Aufmerksamkeit auf die Teilnahme von Volksgruppen und Minderheiten legten. In das Festivalprogramm integriert war das Kolloquium zum Thema „Integration von Minderheiten im Spannungsfeld der Bewahrung kultureller Identität". Der Beauftragte richtete an die Teilnehmer am 23. Juni 2017 in Drachhausen / Hochoza ein Grußwort, in dem er die Arbeit der Domowina als Dachverband der sorbischen Vereinigungen und die Stiftung für das sorbische Volk, die sich beide mit großem Engagement für den Erhalt und die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur einsetzen, sowie auch das Engagement der vielen sorbischen Vereine vor Ort würdigte.

Sprechergruppe Niederdeutsch

Niederdeutsch ist in Deutschland als Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt und geschützt. Von den Minderheitensprachen unterscheidet es sich dadurch, dass die Platt Sprechenden keine nationale Minderheit bilden. Traditionell gesprochen wird Niederdeutsch in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Zu den niederdeutschen Dialekten

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

gehört auch das unter Teilen von Russlanddeutschen gesprochene „Plautdietsch“. Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch Sprechenden werden auf Bundesebene seit 2002 durch den Bundesraat för Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten.

Der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe tagte unter Leitung des Beauftragten am 8. März 2017 in der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen in Berlin. Wie schon im Vorjahr stand die Frage im Zentrum der Beratungen, wie die Aufgaben des Instituts für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen, dessen Förderung Ende 2017 ausläuft, in anderer Weise fortgeführt werden können. Der Beauftragte appellierte diesbezüglich insbesondere an die bisherigen vier Geberländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aber auch an alle anderen betroffenen Bundesländer, in denen Sprecher des Niederdeutschen alteingesessen sind.

Das INS nahm bislang auch die Funktion des Sekretariats des Bundesrats für Niederdeutsch (BfN) wahr. Mit der Einstellung der Förderung des INS sah der BfN seine Tätigkeit gefährdet. Auf der Grundlage eines von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragenen Beschlusses konnte hier mit Unterstützung des Beauftragten durch das konsentierte Vorgehen des federführenden Bundesministeriums des Innern und der BKM kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Nach dem Beispiel des Minderheitensekretariats wurde eine Geschäftsstelle für den Bundesrat für Niederdeutsch eingerichtet, die am 1. November 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Der Sitz ist Hamburg. Damit konnte für den BfN eine unabhängige Wahrnehmung seiner Geschäfte sichergestellt werden. Das Bundesministerium des Innern übernimmt ab 1. Januar 2018 die Geschäftsstellenförderung, die BKM hält für den BfN auch weiterhin Projektmittel bereit.

IV Deutsche und deutschsprachige Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Der Beauftragte koordiniert die Förderung und Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Förderung und Unterstützung dieser deutschen Minderheiten durch die Bundesrepublik Deutschland ist Ausdruck der Verantwortung Deutschlands für die Bewältigung der Folgen des Zweiten Weltkriegs. Sie erfolgt auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit den einzelnen Staaten. Der Beauftragte hat den Ko-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit, sofern solche eingerichtet sind.

Nicht im Rahmen der Aussiedlerpolitik, sondern auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahre 1955 fördert die Bundesregierung zudem die Belange der deutschen Minderheit im dänischen Teil Schleswigs.

Die deutschsprachigen Minderheiten in Belgien (Eupen-Malmedy) und Italien (Südtirol) werden als solche nicht mit Bundesmitteln gefördert. Der Beauftragte unterhält jedoch gute informelle Kontakte, weil die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol über wertvolle Erfahrungen insbesondere bei der Sprachförderung verfügen, von denen deutsche bzw. deutschsprachige Minderheiten in anderen Ländern profitieren können.

Republik Armenien

1817 begann die planmäßige deutsche Einwanderung in den Südkaukasus. Auf dem Gebiet Armeniens gab es keine kompakten Siedlungen von Deutschen. Die Mehrzahl der Deutschen, die seit dem 19. Jahrhundert in unterschiedlichen Ortschaften Armeniens lebten, waren Spezialisten aus den Bereichen Industrie und Landwirtschaft, Handel, staatliche Verwaltung, Medizin, Bildung und Wissenschaft. Während des Zweiten Weltkriegs wurden sie in ihrer Mehrzahl im Oktober 1941 zwangsweise nach Kasachstan deportiert. Ab 1956 kehrten die deportierten Deutschen zum Teil in den Südkaukasus zurück.

Die Mehrzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit lebt in Eriwan sowie in den Städten Wanadzor, Gjumri, Armawir, Abowjan, Garni und Bjurakan sowie in den Landkreisen Noejembrejansk und Artaschat. Die deutsche Minderheit ist im staatlichen Koordinierungsrat für nationale Minderheiten vertreten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Aus Anlass des 200. Jahrestages der deutschen Besiedlung Armeniens reiste der Beauftragte im Oktober 2017 ins Land. Mit den Vertretern der deutschen Minderheit traf er in deren Club „Teutonia“ in Eriwan zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Mit Blick auf die kleine Mitgliederzahl vermittelte der Beauftragte einen Kontakt zur Selbstorganisation der deutschen Minderheit in Russland, dem Internationalen Verband der deutschen Kultur (IVDK), um Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung auszuloten.

Im Rahmen seines Besuchs traf der Beauftragte mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments der Republik Armenien zusammen und besuchte die Friedhöfe deutscher Kriegsgefangener in Eriwan und Ararat. Am Denkmal für die Opfer des Genozids an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges legte der Beauftragte für die Bundesregierung einen Kranz nieder.

Republik Aserbaidschan

Auf Einladung des Zaren übersiedelten im 19. Jahrhundert rund 200 deutsche Familien und gründeten zwei Kolonien: Helenendorf (Göygöl) und Annenfeld (Şəmkir). In der Folge entstanden Siedlungen. Zwischen dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts stieg dank des Erdölbooms die Zahl der in Baku lebenden Deutschen auf bereits 4.000 Personen. Nach der Gründung der Sowjetunion kam es auch in den deutschen Siedlungen Aserbaidschans zur Kollektivierung der Landwirtschaft, in der bis dahin Deutsche besonders im Weinanbau und in der Weindistribution erfolgreich waren. Während des Zweiten Weltkrieges wurden im Oktober 1941 knapp 23.000 Deutsche aus Aserbaidschan zwangsweise nach Zentralasien und Sibirien deportiert.

Am 16. Mai 2017 traf der Beauftragte mit dem Botschafter der Republik Aserbaidschan in Berlin zu einem Informations- und Gedankenaustausch zusammen, in dessen Rahmen der Botschafter über die in Aserbaidschan geplanten Maßnahmen aus Anlass des 200. Jahrestages der deutschen Besiedlung berichtete.

Königreich Belgien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien ist ein Teil des Gebiets, das 1920 in der Folge des Versailler Vertrages von Deutschland an Belgien abgetreten wurde, und umfasst heute die neun Gemeinden, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wird. Seit 1970 besteht sie in Belgien gleichberechtigt neben der Französischen Gemeinschaft und der Flämischen Gemeinschaft und hat im Zuge von insgesamt sechs Staatsreformen zwischenzeitlich bedeutende Selbstverwaltungsrechte erworben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist u. a. für alle kulturellen Angelegenheiten und das Unterrichtswesen zuständig.

Gemeinsam mit der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages besuchte der Beauftragte am 16. Januar 2017 Eupen, die Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und traf dort mit Vertretern der Regierung und des Parlaments zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch u. a. zu allgemeinen Fragen der Minderheitenpolitik und zu den deutsch-belgischen Beziehungen zusammen.

Königreich Dänemark

Die deutsche Minderheit besteht seit der Volksabstimmung und der neuen Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark im Jahre 1920, mit der Nordschleswig dänisch wurde. Sie unterhält eigene Kindergärten, Schulen und Büchereien, betreibt kirchliche und soziale Arbeit, gibt die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ heraus und bietet in vielen Vereinen kulturelle und sportliche Aktivitäten an. Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist die Dachorganisation der deutschen Minderheit.

Grundlage der Förderung durch das Bundesministerium des Innern sind die von der Bundesregierung und der dänischen Regierung abgegebenen Bonn-Kopenhagener-Erklärungen vom 29. März 1955, die anschließend von den Parlamenten beider Länder bestätigt wurden.

In der Ausgabe 1/2017 des dänischen Magazins „Grænsen“ gab der Beauftragte ein ausführliches Interview, in welchem er sich positiv über die deutsch-dänische Zusammenarbeit und zur Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Deutschland äußerte. Insbesondere würdigte er, dass die dänische Regierung in ihrer „Deutschlandstrategie“ ganz bewusst die deutsche Minderheit in Nordschlewsig einbeziehe

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und mit dem Begriff „ankurbeln“ den dynamischen Beitrag von Minderheiten in zwischenstaatlichen Beziehungen charakterisiere.

Aktuelle Fragen betreffend die deutsche Minderheit in Nordschleswig, insbesondere zur Neugestaltung des Museums der deutschen Minderheit in Sonderburg / Sønderborg sowie zur Gestaltung des 100. Jahrestages der Volksabstimmungen in Schleswig im Jahr 1920 erörterte der Beauftragte am 7. Juni 2017 in seinem Gespräch mit der dänischen Kulturministerin Mette Bock (vgl. oben III.).

Der Beauftragte nahm 2017 am traditionellen „Deutschen Tag“ im nordschleswigschen Tingleff / Tinglev teil und ging in seiner dortigen Rede am 4. November 2017 grundsätzlich auf den Minderheitenschutz, die Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark sowie auf den Begriff „Heimat“ ein .

Georgien

1817 trafen die ersten von der russischen Regierung in Württemberg angeworbenen deutschen Kolonisten im heutigen Georgien ein. Die Deutschen siedelten sich schwerpunktmäßig in der Umgebung der georgischen Hauptstadt Tiflis / Tbilissi an. Im Zweiten Weltkrieg wurden mehr als 23.000 ethnische Deutsche nach Kasachstan zwangsumgesiedelt. Die verbliebenen bzw. zurückgekehrten Deutschen und ihre Nachfahren sind heute in der Gemeinschaft der Deutschen in Georgien, der „Einung“, organisiert.

Aus Anlass des 200. Jahrestages der deutschen Besiedlung reiste der Beauftragte im Oktober 2017 nach Georgien. In der Hauptstadt Tiflis erörterte er u. a. mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechtsschutz und bürgerliche Integration im georgischen Parlament und dem ersten stellvertretenden Staatsminister für Versöhnung und bürgerliche Gleichstellung Fragen der deutschen Minderheit in Georgien und des Minderheitenschutzes allgemein. Im Rahmen des zentralen Gedenkgottesdienstes in der Kirche von Katharinenfeld / Bolnisi, der von dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Georgiens, Hans-Joachim Kiderlen, geleitet wurde, sprach der Beauftragte eine Grußbotschaft, in der er die besondere Rolle der Kirchen für die deutschen Minderheiten betonte. Die deutsche Minderheit in Georgien solle sich mit dem Ziel der stärkeren Effektivität der eigenen Arbeit nach Möglichkeit mit anderen deutschen Minderheiten vernetzen.

Der Beauftragte wurde auf seiner Reise vom Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM), die in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) organisiert ist, sowie von der Leiterin der AGDM-Koordinierungsstelle in Berlin begleitet.

Republik Kasachstan

Die ersten Deutschen siedelten sich bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge weit reichender Agrarreformen freiwillig im Norden des heutigen Kasachstans an, die Mehrheit der heutigen Kasachstandeutschen jedoch stammt von im Zuge des Zweiten Weltkrieges aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion Deportierten ab. In den 1970er und 1980er Jahren war Kasachstan das kulturelle Zentrum der Deutschen der Sowjetunion.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1989 gründeten sich die ersten Vereinigungen der Deutschen in Kasachstan. Aus der zivilgesellschaftlichen Bewegung „Wiedergeburt“ für die politische Rehabilitierung der Deutschen in der Sowjetunion entwickelten sich regionale Wiedergeburtsgesellschaften der Deutschen Kasachstans, die sich im Jahr 1992 zur Dachorganisation „Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans ‚Wiedergeburt‘ (AgVDK) zusammenschlossen. Mitglieder der Organisation sind 20 regionale Vereinigungen der Minderheit mit über 50 Begegnungsstätten.

Das Bundesministerium des Innern setzt seine Fördermaßnahmen derzeit mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der AgVDK um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt.

Im Berichtszeitraum reiste der Beauftragte zweimal nach Kasachstan. Am 11. Juli 2017 leitete er in Astana gemeinsam mit dem kasachischen Vizeaußenminister Roman Wassilenko die 15. Deutsch-Kasachische Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen in Kasachstan, die vom gemeinsamen Interesse beider Länder, den Bürgern deutscher Herkunft Kasachstans eine dauerhafte Lebensperspektive in Kasachstan bieten zu können, bestimmt war. Erneut war die Rolle der deutschen Sprache in Kasachstan zentrales Thema der

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Sitzung der Kommission, die mit Befriedigung den Bericht des deutschen Botschafters in Astana über die Einrichtung der auf der 14. Kommissionssitzung 2016 vereinbarten bilateralen Arbeitsgruppe und deren Ergebnisse entgegennehmen konnte. In den neuen Lehrplänen soll eine Sonderregelung aufgenommen werden, wonach die Schulen des Partnerschulnetzwerks mit verstärktem Deutschunterricht (sogenannte PASCH-Schulen) Deutsch künftig als reguläres Schulfach mit fünf Wochenstunden unterrichten dürfen. Die Kommission befasste sich auch mit der Situation der Selbstorganisation und begrüßte die Wahl einer neuen Interimsvorsitzenden. Im Vorfeld der Regierungskommission war der Beauftragte am 9. Juli 2017 mit Vertretern der deutschen Minderheit in der Stadt Pawlodar zusammengetroffen und hatte kasachstandeutsche Unternehmen sowie eine kasachstandeutsche Kulturveranstaltung besucht; am 10. Juli war er in Astana mit dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Juri Nowgorodow, sowie mit dem Vizepräsidenten der Assemblée des Volkes Kasachstans, Darchon Mynbai, zu ausführlichen Gesprächen zusammengetroffen.

Am 12. Juli 2017 nahm der Beauftragte an der Begegnung des Bundespräsidenten mit Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan teil, die in dem noch nicht ganz vollendeten Neubau der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kasachstan stattfand. Anschließend besuchte er mit der deutschen Delegation zur Regierungskommission den Deutschen Nationentag auf der Weltausstellung EXPO 2017. Vor seiner Rückreise am 13. Juli 2017 besuchte der Beauftragte noch den landwirtschaftlichen Betrieb eines kasachstandeutschen Unternehmers. Bei seiner Reise wurde der Beauftragte von zwei Abgeordneten des Deutschen Bundestages, vom Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, dem Bundesvorsitzenden der Jugendorganisation der Landsmannschaft sowie von einem der beiden Ko-Vorsitzenden des Jugend- und Studentenringes der Deutschen aus Russland e. V. begleitet.

Die deutsche Minderheit in Kasachstan befindet sich in einem gravierenden Umstrukturierungsprozess. Der langjährige Vorsitzende der AgVDK wurde Anfang 2017 abgewählt und eine Interimsvorsitzende eingesetzt mit dem Ziel, bis zum Herbst neue Organisations- und Führungsstrukturen zu schaffen.

Nicht zuletzt dank der beharrlichen vermittelnden Bemühungen des Beauftragten konsolidierten sich die Selbstorganisationsstrukturen im Verlauf des Sommers 2017. Im Beisein des Beauftragten billigten am 17. Oktober 2017 auf der „Nationalen Konferenz der Deutschen Kasachstans“ Delegierte aus ganz Kasachstan die Satzung einer neuen gesellschaftlichen Stiftung auf Republikebene mit dem Namen „Vereinigung der Deutschen Kasachstans – Wiedergeburt“, wählten deren Führungsstruktur und billigten eine Leit-Resolution über die zukünftige Arbeit. Durch die Neuorganisation ist nunmehr die Fortführung des Förderprogramms des Bundesministeriums des Innern gewährleistet.

Im Anschluss an die Konferenz nahm der Beauftragte an der Konferenz „Strategien zur Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens“ teil, die von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der Versammlung des Volkes Kasachstans und der Stiftung des ersten Präsidenten der Republik Kasachstan organisiert wurde. In seiner Rede zum Thema „Integration – ja! Assimilation – nein! Die Minderheitenpolitik der Bundesregierung“ warb er in Abgrenzung zu einem nicht zu rechtfertigenden Schutzmacht-Anspruch um eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit der Staaten beim Schutz nationaler Minderheiten. Der Beauftragte wurde bei seiner Reise vom Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland begleitet.

Kirgisische Republik

Die Mehrzahl der Kirgisistandeutschen sind Nachfahren der 1941 nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität aus dem Wolgaraum. Die überwiegende Zahl lebt im Norden des Landes, insbesondere in und um die Hauptstadt Bischkek. Zentraler Interessensvertreter der deutschen Minderheit in der Republik Kirgisistan ist der Volksrat der Deutschen Kirgisistans. Der Volksrat arbeitet in zehn Begegnungsstätten in verschiedenen Regionen des Landes (Bischkek, Sokuluk, Belowodskoje, Kara-Balta, Kant, Tokmok, Osch, Mailuusuu, Dshalalabad und Talas).

Die deutschen Fördermaßnahmen werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Zusammenarbeit mit dem Volksrat der Deutschen durchgeführt. In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Am 21. September 2017 fand in Berlin unter Leitung des Beauftragten und des Vize-Außenministers der Kirgisischen Republik Emil Kaikijew die 12. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission statt, die sich mit den Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Kirgisistan befasste. Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen waren insbesondere Fragestellungen aus dem kulturellen und humanitären Bereich, Fragen der Bildungs- und Jugendpolitik sowie die Fortsetzung der sozialen Hilfen für die deutsche Minderheit in Kirgisistan. Die Kommission begrüßte insbesondere die zahlreichen Aktivitäten der deutschen Jugend in Kirgisistan, die mit deutschen Mitteln gefördert wurden. Im Jahr 2016 hatte der Deutsche Jugendverband Kirgisistans zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt, darunter fünf Sprachlager, ein Jugendcamp und ein Jugendaustauschprojekt.

Bereits kurz danach, am 28. September 2017, empfing der Beauftragte Jugendvertreter des Volksrats der Deutschen Kirgisistans zu einem intensiven Meinungs- und Informationsaustausch im Bundesministerium des Innern. Der Besuch der Jugendlichen fand im Rahmen eines internationalen Jugendaustauschprojektes unter dem Motto „Jugend bildet Jugend aus“ statt. Dieser vom Bundesministerium des Innern geförderte Jugendaustausch hat zum Ziel, die Jugendarbeit zu stärken, die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und das Wissen über kulturelle und geschichtliche Hintergründe auszubauen.

Republik Kroatien

Die heute in Kroation lebenden Deutschen sind großteils Nachfahren der im 18. Jahrhundert angesiedelten Donauschwaben. Ihr Hauptsiedlungsgebiet liegt heute in Slawonien mit Zentrum in Esseg / Osijek. Dort ist auch der Sitz der größten Organisation der Kroatiendeutschen, der „Deutschen Gemeinschaft“, weitere Vereine gibt es in Vukovar und in der Hauptstadt Zagreb.

Im Berichtszeitraum nahm der Beauftragte am 7. September 2017 in Esseg am Symposium „Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“ teil, das von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien organisiert wurde, und sprach dort zum Thema „Schutz der Minderheiten“. Daneben besuchte er die Ausstellung „Esseker Spuren“ der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien, die aus Anlass des 25. Jahrestages der Gründung der Deutschen Gemeinschaft erstellt wurde.

Republik Lettland

Die ersten Deutschen zogen Ende des 12. Jahrhunderts in das Gebiet des heutigen Lettlands. Sie folgten den Eroberungen des Schwertritterordens. Deutschbalten, wie die deutschsprachige Oberschicht sich nannte, prägten über sieben Jahrhunderte das öffentliche Leben, obwohl sie zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung stellten. Nur in Riga waren Deutschsprachige vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert in der Mehrheit. Der Ribbentrop-Molotow-Pakt von 1939 bildete die Grundlage für die Umsiedlung fast aller Deutschbalten nach Deutschland bzw. in die von Deutschland besetzten Gebiete Polens im Jahr 1940. Nur wenige Deutsche blieben in Lettland. Nach dem Zweiten Weltkrieg wanderten Deutsche aus der Sowjetunion ein.

Alle Vereine der deutschen Minderheit sind unter dem Dach des „Verbands der Deutschen“ organisiert, der die Aktivitäten koordiniert und die Vereine nach außen vertritt. Ziel des Verbands der Deutschen ist es, die deutsche Kultur und Sprache zu fördern, Jugendliche stärker in die Vereins- und Projektarbeit einzubeziehen und das Erbe der lettischdeutschen Geschichte zu erhalten.

Im Berichtszeitraum nutzte der Beauftragte seinen Einsatz an der Botschaft Riga im Rahmen einer Reservedienstleistung im Militärattachéstab der Bundeswehr zu einem ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Pastor der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland, der am 12. Oktober 2017 in Berlin seine Fortsetzung fand.

In Riga fand am 27. und 28. Oktober 2017 das mittlerweile 23. Liederfest der Vereine der Deutschen Minderheit im Baltikum statt, zu dem der Beauftragte ein schriftliches Grußwort zur Verfügung übermittelte. Er begrüßte dabei ausdrücklich, dass die Zusammenkunft – gefördert vom Bundesministerium des Innern – von rund 200 Teilnehmern auch zur Durchführung des „Forums für die Vereine der deutschen Minderheit – Zukunftsperspektiven der Deutschen Minderheitsorganisationen im Baltikum und Best Practice Beispiele“ genutzt wurde. Auf seine Initiative wurde eine junge Angehörige der deutschen Minderheit in Lettland mit der Koordinierung der Arbeit der deutschen Minderheiten in Estland, Lettland und Litauen betraut.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Republik Litauen

Der Schwerpunkt der deutschen Siedlungen in Litauen liegt auf dem Gebiet des Memellandes, das bis 1920 den nördlichsten Teil Ostpreußens bildete. 1939 an das Deutsche Reich zurückgegliedert, fiel es 1945 erneut an Litauen; nahezu die gesamte deutsche Bevölkerung floh oder wurde vertrieben. Die deutsche Minderheit wird heute aus Alteingesessenen und deren Nachfahren sowie aus Deutschen, die aus der Sowjetunion nach Litauen gekommen waren, gebildet.

Vom 12. bis zum 13. September 2017 reiste der Beauftragte nach Litauen. In der Hauptstadt Vilnius traf er mit Regierungsvertretern, Mitgliedern des litauischen Parlaments (Seimas), deutschen Mittlerorganisationen und Vertretern der dortigen deutschen Minderheit zusammen. Vertreter des Goethe Instituts und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen informierten den Beauftragten über die Sprach- und Kulturarbeit beider Institutionen in Litauen und stellten ihre Projekte vor, von denen auch die deutsche Minderheit in erheblichem Umfang profitiert.

In Memel / Klaipėda besuchte der Beauftragte das Simon-Dach-Haus, das der deutschen Minderheit von der Stadt zur Verfügung gestellt und mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern saniert wurde, und traf dort mit Vertretern der deutschen Minderheit zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Er würdigte dabei die in dieser Einrichtung geleistete hervorragende Kultur- und Spracharbeit, die weit in das städtische Kulturleben ausstrahlt. Zuvor hatte der Beauftragte das Hermann-Sudermann-Gymnasium besucht, das die einzige deutschsprachige Schule in Litauen ist. Die angegliederte staatliche Hermann-Sudermann-Grundschule wurde 1992 für die deutsche Minderheit auf Initiative des Deutsch-Litauischen Kulturverbandes gegründet.

Republik Moldau

1813 rief der russische Zar Alexander I. deutsche Siedler nach Bessarabien, das teilweise zur heutigen Republik Moldau gehört. Nachdem das Land in der Zwischenkriegszeit zu Rumämien gehört hatte, fiel es im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes 1940 an die Sowjetunion. Die bessarabiendeutsche Bevölkerung wurde kurz darauf fast vollständig ins Deutsche Reich und in das von Deutschland besetzte Polen umgesiedelt. Die in der Republik Moldau verbliebenen Deutschen sowie Deutsche, die aus anderen Teilen der Sowjetunion in diese Region gezogen waren, bildeten die Grundlage für die Reorganisation der Minderheit in den späten 1980er Jahren.

Vom 28. bis 31. August 2017 reiste der Beauftragte in die Republik Moldau, um dort Vor-Ort-Termine bei der deutschen Minderheit in Moldau wahrzunehmen und politische Gespräche zu führen. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches, zu dem alle Vereine der deutschen Minderheit in Moldau eingeladen waren, tauschte sich Bundesbeauftragter Koschyk mit diesen intensiv über die Strukturen und Anliegen der deutschen Minderheit in Moldau aus. In der Hauptstadt Chişinău besuchte der Beauftragte auch das Haus des Vereins „Deutsches Haus Hoffnung“ und informierte sich über die praktische Kultur- und Spracharbeit der deutschen Minderheit. Bei einem Besuch in dem ehemals deutschen Dorf Marienfeld, das seit 1990 wieder seinen deutschen Namen führt, würdigte der Beauftragte den bis heute lebendigen Austausch zwischen den heutigen Bewohnern des Dorfes und den ehemaligen deutschen Bewohnern, wie ihn die Landsmannschaft der Bessarabiendeutschen auch mit anderen früheren deutschen Siedlungsorten führt.

In Chişinău traf der Beauftragte mit mehreren Vertretern von Regierung, Parlament, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft zusammen, so mit Vizeaußenminister Lilian Darii, der Vorsitzenden des Parlamentsausschusses für Menschenrechte und interethnische Beziehungen Vladimir Ţurcan, dem Leiter der OSZE-Mission in der Republik Moldau Michael Scanlan und dem Präsidenten des moldauischen Antidiskriminierungsrates Ian Feldmann.

Im Rahmen seines Moldauaufenthaltes besuchte der Beauftragte auch die Autonome Territoriale Einheit Gagausien und führte ein Gespräch mit der Bakşanin (Gouverneurin) Irina Vlah sowie mit dem Bürgermeister von Comrat, der Hauptstadt von Gagausien, Serghei Anastasov. Der Beauftragte hatte die Bakşanin bereits im Juni 2017 in Berlin zu einem Informations- und Gedankenaustausch getroffen.

Der Beauftragte nahm in Chişinău auch an der Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung „KAS-Forum zur Minderheitenpolitik in der Europäischen Union und in der Republik Moldau“ teil. In seinem Redebeitrag stellte er die Entwicklung des Minderheitenschutzes in Europa dar und beschrieb die Anforderungen an einen effektiven Minderheitenschutz.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Republik Polen

Für die Belange der deutschen Minderheit in Polen setzt sich zentral der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ein. Ein Abgeordneter der Minderheit vertritt deren Rechte im polnischen Parlament (Sejm). Grundlage der bundesdeutschen Hilfeleistungen an die deutsche Minderheit in Polen ist der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. In Jahresplanungsgesprächen wird die Verteilung der Fördermittel des Bundesministeriums des Innern zusammen mit Vertretern der deutschen Minderheit festgelegt. Die Unterstützung reicht von Wirtschaftsfördermaßnahmen, die über die eigens hierfür eingerichtete Stiftung für die Entwicklung Schlesiens vergeben werden, über ethnokulturelle sowie die Selbstorganisation unterstützende Projekte bis zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Nachbarschaftsvertrages ins Leben gerufenen und während der Regierungskonsultationen im Juni 2016 von der deutschen Bundeskanzlerin und der polnischen Ministerpräsidentin bestätigten sog. „Rundtischgespräche“ bieten darüber hinaus ein Diskussionsforum für Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland (Polonia) zwischen polnischen und deutschen Regierungsvertretern sowie den jeweiligen Interessenvertretungen.

Mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit gibt die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesverband e. V. die zweisprachige Vierteljahresschrift „DIALOG“ heraus, die den deutsch-polnischen Beziehungen gewidmet ist. In der Ausgabe 118 im ersten Quartal 2017, die unter dem Thema „Minderheiten – Wie tolerant sind wir?“ herauskam, gab der Beauftragte ein ausführliches Interview, mit welchem er auf die aktuelle Situation der deutschen Minderheiten in Polen, aber auch der polnischstämmigen Bürger Deutschlands einging.

Am 4. Juni 2017 nahm der Beauftragte an der traditionellen Wallfahrt der nationalen Minderheiten auf dem oberschlesischen Sankt Annaberg teil. In seinem Grußwort verband der Beauftragte die außerordentliche Faszination der Wallfahrtsstätte mit Überlegungen zum Minderheitenschutz aus christlicher Sicht.

Am 8. August 2017 war der Beauftragte Gast bei den Feierlichkeiten zum 85. Geburtstag des langjährigen und 2009 emeritierten Bischof von Oppeln Prof. Dr. Alfons Nossol. Der Beauftragte würdigte insbesondere den Einsatz des Erzbischofs ad personam für eine deutschsprachige Minderheitenpastoral in seiner Diözese und die von ihm initiierte und geleitete Versöhnungsmesse am 12. November 1989 mit dem damaligen polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki und dem damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl.

Am 10. September 2017 nahm der Beauftragte an dem Festgottesdienst zum 750-jährigen Bestehen der evangelisch-lutherischen St. Christophori-Kirche in Breslau / Wrocław teil, die bereits 1958 der deutschsprachigen evangelischen Gemeinschaft in Breslau zur Verfügung gestellt wurde. In seinem Grußwort verwies er auf die große reformationsgeschichtliche Bedeutung des Gotteshauses, das deshalb auch in den „Europäischen Stationenweg“ im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums aufgenommen wurde. Er konnte von einem Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien berichten, mit dem diese die besondere Bedeutung der St. Christophori-Kirche ausdrücklich anerkennt und Fördermöglichkeiten für Restaurierungsvorhaben in Aussicht stellt. Bundesbeauftragter Koschyk hat seine Teilnahme genutzt, um Gespräche mit den evangelischen Bischöfen Ryszard Borski und Waldemar Pytel sowie mit dem Breslauer Probst Andrzej Fober zu führen und sich über die Situation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Polen und die Seelsorge der deutschen Minderheit auszutauschen.

Im Rahmen des vom Haus für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit Gleiwitz / Gliwice und dem Auslandsbüro Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 25. bis 27. Oktober im Schloss Groß Stein / Kamień Śląski unter dem Motto „Vielfalt – Reichtum oder Bedrohung für das gegenwärtige Europa“ durchgeführten Schlesienseminars hielt der Beauftragte eine Rede zum Thema „Sicherung der ethnischen und religiösen Vielfalt in Gegenwart und Zukunft“ . Der Beauftragte nutzte die Gelegenheit seines Aufenthalts zu Besuchen in der bilingualen Schule des von der deutschen Minderheit getragenen Vereins „Pro Liberis Silesiae“ in Raschau / Raszowa sowie der beiden evangelischen Kirchen in Malapane / Ozimek und Carlsruhe / Pokój.

Am 27. Oktober 2017 erhielt der Beauftragte aus den Händen des Sejm-Marschalls von Oppeln / Opole, Andrzej Buła, die Medaille „Für Verdienste für die Woiwodschaft Oppeln / Opole“.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Rumänien

Die deutsche Minderheit in Rumänien setzt sich aus unterschiedlichen Gemeinschaften zusammen, die teilweise bereits auf Siedlungsbewegungen im Mittelalter zurückgehen. Während der Zeit der kommunistischen Diktatur war zwar für einen Weiterbestand der deutschen Sprache und Kultur Sorge getragen, die deutsche Minderheit litt jedoch schwer unter den Verfolgungen des Ceaucescu-Regimes. Nach der politischen Wende von 1989/1990 erfolgte eine starke Aussiedlungsbewegung von Rumäniendeutschen in die Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage der Hilfeleistungen an die Rumäniendeutschen ist der Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa. Die Leistungen des Bundesministeriums des Innern erstrecken sich vor allem auf humanitäre Maßnahmen. In vier Altenheimen und zwei Sozialstationen in den Regionen Siebenbürgen und Banat werden Angehörige der Erlebnisgeneration aus den Reihen der deutschen Minderheit gepflegt. Zentrale Selbstorganisation der Deutschen Minderheit ist das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR), das sich in regionale und örtliche Foren gliedert und in allen Siedlungsgebieten der Rumäniendeutschen vertreten ist.

Die 20. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien fand vom 10. bis 11. April 2017 in der rumänischen Hauptstadt Bukarest statt. Zur Vorbereitung hatten sich der Beauftragte und sein rumänischer Ko-Vorsitzender, der Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten George Ciamba, bereits am 8. März 2017 in Berlin getroffen. Die 20. Sitzung sowie den 25. Jahrestag des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa nahmen der Beauftragte und Staatssekretär Ciamba zum Anlass für einen gemeinsamen Namensartikel „Deutschlands und Rumäniens Minderheitenzusammenarbeit ist beispielgebend für ganz Europa“ . In dem Abschlussprotokoll der Regierungskommission unterstrichen beide Seiten die Wichtigkeit der deutschen Gemeinschaft und hoben hervor, dass jeglicher verleumdender Angriff gegen diese entschieden verurteilt wird. Damit nahmen beide Regierungen zu damals aktuellen Medienattacken in Rumänien auf die deutsche Minderheit klar Stellung. Sie betonten ausdrücklich die positive Rolle der deutschen Minderheit in der Entwicklung der rumänischen Gesellschaft und für die bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen.

Im Rahmen der Kommissionssitzung fand am 11. April 2017 in der Residenz des deutschen Botschafters eine Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des deutsch-rumänischen Nachbarschaftsvertrages statt; der Beauftragte nahm hier an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Die deutsche Minderheit – Gegenwart und Zukunft“ teil, die auch für die rumänischen Fernsehsender „TVR“ und „Realitatea TV“ aufgezeichnet wurde. Im Anschluss gab der Beauftragte ein Live-Interview für den Fernsehsender „Realitatea TV“.

Am 12. April 2017 traf der Beauftragte mit Vertretern des Instituts für die Aufklärung der kommunistischen Verbrechen und die Erinnerung an das rumänische Exil (ICCMR) und des Nationalen Rates zur Bekämpfung der Diskriminierung (CNCD) sowie mit dem rumäniendeutschen Abgeordneten im rumänischen Parlament Ovidiu Ganţ zu politischen Gesprächen zusammen. Auf der vom Auslandsbüro Rumänien der Konrad-Adenauer-Stiftung mitorganisierten Veranstaltung „Deutsch-Rumänische Beziehungen: Kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen“ an der Akademie für Ökonomische Studien Bukarest (ASE) hielt er einen Vortrag und diskutierte mit den Studenten. Dabei unterstrich er, dass die deutsche Minderheit in Rumänien, ungeachtet der vergleichsweise geringen Zahl ihrer Angehörigen, ebenso wie die heute in Deutschland lebenden rumänischen Staatsangehörigen eine bedeutende Brücke für die Beziehungen zwischen beiden Ländern bilden.

Vom 9. bis 11. Juni 2017 nahm der Beauftragte in Temeswar / Timişoara und in Lenauheim an den traditionellen Banater Heimattagen teil, in deren Rahmen ihm die höchste Auszeichnung des Demokratischen Forums der Deutschen im Banat, die „Ehrennadel in Gold“, verliehen wurde. Am 12. und 13. Juni 2017 wirkte er in Temeswar im Rahmen des Workshops des Auslandsbüros Rumänien der Konrad-Adenauer-Stiftung „Kirche im Dialog“ als Panelist bei der Podiumsdiskussion „Europa und seine Werte. Zwischen Prinzipien und Wirklichkeit“ sowie bei einem ebenfalls von der KAS Bukarest im Wallfahrtsort Maria Radna durchgeführten Workshop zum Thema „Kirchliche Verantwortung und regionale Wirtschaftsentwicklung“ mit.

Zusätzlich zum 25. Jahrestag des deutsch-rumänischen Nachbarschaftsvertrages wurde 2017 das 50-jährige Bestehen diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien sowie der 10. Jahrestag des Beitritts Rumäniens zur Europäischen Union begangen. Für diese drei Anlässe eröffneten der rumänische Präsident Klaus Johannis und der Beauftragte am 20. Juni 2017 gemeinsam eine Fotoausstellung in der

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

rumänischen Botschaft in Berlin. In seinem Grußwort unterstrich der Beauftragte, dass die Wahl eines Angehörigen der deutschen Minderheit ins höchste Staatsamt Rumäniens auch ein Ausdruck der hohen Wertschätzung der Mehrheitsbevölkerung für die deutsche Minderheit sei.

Zur Würdigung seines Einsatzes für die deutsch-rumänischen Beziehungen verlieh Staatspräsident Johannis dem Beauftragten den Nationalorden „Stern Rumäniens“ im Range eines Offiziers. Die Ordensverleihung nahm am 27. September 2017 der rumänische Botschafter in Berlin vor.

Russische Föderation

Die Ansiedlung von Deutschen auf dem Gebiet der heutigen Russischen Föderation geht im Wesentlichen auf die konsequente Anwerbungspolitik russischer Zaren im 18. und 19. Jahrhundert zurück. So entstanden u. a. am Unterlauf der Wolga kompakte Siedlungsgebiete. Mit der Autonomen Republik der Wolgadeutschen haben die Deutschen in Russland Anfang des 20. Jahrhunderts sogar eigene Staatlichkeit erlangt. In Folge der 1941 vollzogenen Massendeportation und Enteignung sämtlicher Republikbewohner deutscher Abstammung als unmittelbare Reaktion auf den Überfall des nationalsozialistischen Deutschen Reiches auf die Sowjetunion wurde ihnen diese Staatlichkeit wieder genommen. Soweit im sowjetischen Herrschaftsbereich lebend, wurden alle im europäischen Teil der Sowjetunion wohnenden Deutschen innerhalb weniger Wochen in entlegene Gebiete der Sowjetunion deportiert, die meisten von ihnen nach Kasachstan und in die westlichen Landesteile Sibiriens, wo ein großer Teil noch heute lebt. Die noch lange anhaltenden repressiven Maßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung der Sowjetunion führten einerseits zu einem zunehmenden Verlust von Kenntnissen der deutschen Sprache und der eigenen ethnokulturellen Identität und andererseits zu einem Auswanderungsdruck in die Bundesrepublik Deutschland.

Die heutige Unterstützung der deutschen Minderheit durch die Bundesregierung vollzieht sich auf der Grundlage eines 1992 von der deutschen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation unterzeichneten Protokolls. Das zentrale Gremium dieser Zusammenarbeit ist die unter der Beteiligung der Selbstorganisation der Russlanddeutschen regelmäßig tagende Deutsch-Russische Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen.

Die heute in der Russischen Föderation verbliebenen Russlanddeutschen sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden auch in der Fläche gut organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren und vier Deutsch-Russische Häuser in großen Städten. Politisch werden sie durch die Föderale Nationale Kulturautonomie der Russlanddeutschen vertreten, dem Dachverband aller regionalen und örtlichen Kulturautonomien. Der größte und bedeutendste Verein der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der Deutschen Kultur (IVDK).

Aus Anlass seiner Teilnahme an dem Festakt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland zur offiziellen Eröffnung des Reformationsjahres in Russland reiste der Beauftragte vom 22. bis 23. März 2017 nach Moskau. In seinem Grußwort zur Festveranstaltung unterstrich er, dass die Russlanddeutschen eine wichtige Brücke zur ursprünglich deutschen Heimat bildeten und dass deren christlicher Glaube nicht nur in kirchlicher Hinsicht zentral sei, sondern gerade auch mit Blick auf die Bewahrung der eigenen kulturellen Wurzeln und damit der Identität weiterhin eine wichtige Rolle spiele. Am Rande der Feierstunde tauschte sich der Beauftragte mit dem Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland, Dr. Dietrich Brauer, über die geplanten Veranstaltungen im Reformationsjahr, aber auch über die aktuelle Lage der evangelischen Kirche in Russland aus.

Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in der russischen Hauptstadt zu politischen Gesprächen mit dem stv. Leiter der Administration des russischen Präsidenten, Magomedow Magomedsalam, dem Vorsitzenden des Nationalitätenausschusses der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation, Ildar Gilmutdinov, dem Vorsitzenden des Ausschusses für internationale Angelegenheiten der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation, Konstantin Kosatschew, sowie dem Leiter der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten (FADN), Minister Igor Barinow. Im Mittelpunkt der guten Gespräche, die auch der Vorbereitung der 22. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen vom 23. bis 24. Mai 2017 in Bayreuth dienten, standen der Stand und die Perspektiven der deutsch-russischen Zusammenarbeit hinsichtlich der Gemeinschaft der Bürger deutscher Nationalität in der Russischen Föderation. Weiter führte der Beauftragte Gespräche mit dem Vorsitzenden des Internationalen Verbandes der Deutschen Kultur und dessen Stellvertreterin sowie mit dem Leiter der Verbindungsstelle der Hanns-Seidel-Stiftung in Moskau.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Am 22. und 23. Mai 2017 fand in Bayreuth die 22. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen unter Vorsitz des Beauftragten und des Leiters der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten, Minister Igor Barinow, statt. Den kulturellen Auftakt des Programms bildete das öffentliche Konzert russlanddeutscher Interpreten in der Stadtkirche Bayreuth „Heilige Dreifaltigkeit“, das unter dem Titel „Vom Himmel hoch …“ dem 500. Reformationsjubiläum gewidmet war. Dabei wurde auch eine Ausstellung und ein Künstleralbum russlanddeutscher Künstler zur Geschichte des Luthertums, dargestellt an den bedeutendsten lutherischen Kirchenbauten Russlands, vorgestellt.

Parallel zur Sitzung der Regierungskommission fand in Bayreuth auch das Zweite Kultur- und Geschäftsforum „Made by Deutsche aus Russland. Partnerschaft, Verantwortung, Erfolg.“ statt, das – unterstützt von der Industrie- und Handelskammer Oberfranken – dem wirtschaftlichen Engagement der Deutschen aus Russland widmete, womit die vorjährige erfolgreiche Veranstaltung in Omsk ihre gelungene Fortsetzung fand. Der Beauftragte hob in seinem Grußwort hervor, dass es unter dem Blickwinkel von „Partnerschaft“ auf dem Forum um die Themen deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen im Allgemeinen und die Entwicklung von Handelsbeziehungen gerade mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen im Speziellen gehe. Hier handele es sich auch um innovative Projekte und Präsentationen potentieller Partnerinitiativen. Mit „Verantwortung“ sei nicht zuletzt das soziale Engagement von Unternehmern mit Blick auf die Unterstützung von deutsch-russischen Institutionen gemeint, wie etwa die Deutsch-Russischen Häuser in Sibirien.

Die Regierungskommission erörterte weitere aktuelle Fragen der Förderung der deutschen Minderheit. So begrüßten beide Seiten die im April erfolgte Gründung der neuen Assoziation „Kultur- und Geschäftszentrum der Russlanddeutschen in Kaliningrad“ durch die Selbstorganisation als wichtigen ersten Schritt hin zu einer nachhaltigen ethnokulturellen Arbeit der dortigen Angehörigen der deutschen Minderheit. Der Beauftragte erinnerte an seine im Rahmen der letzten Regierungskommission geäußerte Sorge, dass der Einsatz deutscher Haushaltsmittel für Förderprojekte in der Russischen Föderation möglicherweise als Tätigkeit ausländischer Agenten qualifiziert werden könnte und unterstrich den apolitischen Charakter des deutschen Förderprogrammes. Er unterstrich des Weiteren den Stellenwert, den die Anerkennung der deutschen Fördermittel als technische oder humanitäre Hilfe wegen der damit verbundenen Steuerbefreiung habe, und zeigte sich zuversichtlich, dass die Anerkennung zeitnah erfolgen werde.

Am Rande der Regierungskommissionssitzung sprachen auf Vermittlung des Beauftragten der Gouverneur der Oblast Omsk und der Präsident der Universität Bayreuth über die Möglichkeiten einer Hochschulpartnerschaft zwischen Bayreuth und Omsk. Konkretisiert wurden diese Gespräche während des vom Beauftragten initiierten Dialogprogramms der Verbindungsstelle Moskau der Hanns-Seidel-Stiftung „Die bilaterale Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Tourismus am Beispiel der Region Omsk“ vom 18. bis 19. Juli 2017, an denen der Präsident der Universität Bayreuth sowie die Rektoren der Staatlichen Dostojewski-Universität Omsk und die Dekanin der Fakultät für Fremdsprachen der Staatlichen Pädagogischen Universität Omsk die Kooperationsmöglichkeiten gerade auf dem Gebiet „Deutsch als Minderheiten-Muttersprache“ erörterten. An dem Dialogprogramm nahm auch der Beauftragte teil, der seinen Aufenthalt in Omsk auch zu einem Besuch im dortigen Deutsch-Russischen Haus und im Deutschen National-Rayon Asowo nutzte.

Vom 20. bis 27. August 2017 fand in Sankt Petersburg unter dem Motto „Wir bauen Brücken statt Mauern“ ein internationales Jugendlager für junge Russlanddeutsche aus Deutschland und Russland statt, das von der Selbstorganisation der russlanddeutschen Jugend in der Russischen Föderation, dem Jugendring der Russlanddeutschen, in Kooperation mit der Föderalen Nationalen Kulturautonomie der Russlanddeutschen, dem Internationalen Verband der deutschen Kultur, dem russischen nationalen Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit Deutschland, dem Nationalrat der Jugend- und Kindervereinigungen sowie dem Bundesverband „djo – Deutsche Jugend in Europa“ organisiert wurde. Der Beauftragte würdigte in seinem schriftlichen Grußwort u. a. die 15-jährige Partnerschaft zwischen dem Jugendverband „Jugendring der Russlanddeutschen“ und dem Bundesverband „djo – Deutsche Jugend in Europa“.

Mit Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Bundesstiftung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie in Kooperation mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und deren Jugendorganisation führte die Deutsche Gesellschaft e. V. am 7. und 8. September eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „100 Jahre Oktoberrevolution – Die Folgen für die Deutschen aus Russland“ durch, wofür der Beauftragte ein schriftliches Grußwort zur Verfügung stellte .

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Auf der 5. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Sprachkonferenz „Deutsche in Russland: Lebenslanges Sprachenlernen. Motivation. Potenzial. Modelle“, die vom IVDK sowie vom Institut für ethnokulturelle Bildung (BIZ) vom 1. bis 4. Oktober 2017 in Moskau organisiert wurde, unterstrich der Beauftragte in seiner Ansprache am 3. Oktober 2017 die Notwendigkeit der verstärkten Vermittlung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache im schulischen Bereich, wozu die Förderpolitiken des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern kohärent zu gestalten seien. Der Beauftragte gratulierte dem BIZ zu dessen 25-jährigen Bestehen.

Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in Moskau zu ausführlichen Meinungs- und Informationsaustauschen mit dem kommissarischen Präsidenten der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation, Sergej Kotyrin, sowie mit dem Stellvertreter des Präsidialbeauftragten für den Nordwestlichen Föderalen Bezirk der Russischen Föderation, Michail Wedernikow.

Am 4. Oktober 2017 reiste der Beauftragte gemeinsam mit dem Leiter der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten, Minister Igor Barinow, nach Königsberg / Kaliningrad, um dort an der feierlichen Eröffnung des Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Königsberg / Kaliningrad teilzunehmen. Damit kam das langjährige Bemühen des Beauftragten, der russischen staatlichen Stellen und des Internationalen Verbandes Deutscher Kultur um eine Rettung und Weiterentwicklung des traditionsreichen Deutsch-Russischen Hauses in der Stadt zu einem erfolgreichen Abschluss. Die Immobilie des Deutsch-Russischen Hauses wurde im August 2017 auf die neue Assoziation „Kultur und Geschäftszentrum der Russlanddeutschen in Kaliningrad“ übertragen, wodurch die Weiternutzung des Deutsch-Russischen Hauses gesichert und die Wiederaufnahme der Förderung durch die Bundesregierung wieder möglich ist.

In seinem Grußwort bei der Eröffnungsveranstaltung hob der Beauftragte die Kernfunktion der Kultur- und Geschäftszentren, eine Plattform und ein Instrument für mannigfaltige Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu sein, hervor. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass in das Kultur- und Geschäftszentrum der Russlanddeutschen in Königsberg / Kaliningrad auch das religiöse Leben eingebunden wird, wie etwa die Evangelisch-Lutherische Propstei. Vor der feierlichen Eröffnung hatte der Beauftragte ein Gespräch mit dem stellvertretenden Gouverneur der Oblast, Alexandr Torba, geführt.

Den Abschluss des Aufenthalts in der historischen Hauptstadt Ostpreußens bildete das von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und dem Internationalen Verband der Deutschen Kultur ausgerichtete Konzert „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ im Königsberger Dom aus Anlass des 500. Jahrestages der Reformation. Der Beauftragte nahm hieran teil und unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung des Evangelisch-Lutherischen Glaubens für die Kultur und Identität der Russlanddeutschen.

Republik Serbien

Die deutsche Minderheit in Serbien besteht in ihrer großen Mehrheit aus Donauschwaben, die von den Habsburgern im 18. Jahrhundert in der nordserbischen Woiwodina angesiedelt wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der größte Teil der deutschen Bevölkerung vertrieben. Die Mehrheit der Heimatverbliebenen wurde in Lagern interniert, in denen viele von ihnen ums Leben kamen. Die heutige deutsche Minderheit in Serbien wird in Anwendung der serbischen Minderheitengesetzgebung von dem demokratisch gewählten Nationalrat der deutschen Minderheit vertreten.

Durch die Bemühungen des Beauftragten, vor allem aber auch der Bundeskanzlerin, ist es gelungen, dass am 6. Mai 2017 in dem ehemaligen Lager Bački Jarak, in dem nach dem Zweiten Weltkrieg fast 10.000 Donauschwaben einen schrecklichen Tod gefunden hatten, eine würdige Gedenkstätte eröffnet werden konnte. Der damalige Ministerpräsident und heutige Präsident Aleksandar Vučić hatte dem Vorhaben die entscheidende Unterstützung gewährt und nahm auch persönlich an der Einweihung teil, die vom aus der Woiwodina stammenden emeritierten Erzbischof von Freiburg, Robert Zollitsch, vorgenommen wurde. Der Beauftragte legte für die Bundesregierung einen Kranz nieder und hielt eine Ansprache.

Bei dem anschließenden Besuch in Sombor, einem der Zentren der heutigen deutschen Minderheit in Serbien, traf der Beauftragte im Begegnungszentrum des St. Gerhard Vereins mit Vertretern von vielen deutschen Vereinen zusammen, um u. a. über die Gründung eines Dachverbandes zu beraten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Slowakische Republik

Auf dem Staatsgebiet der heutigen Slowakei lassen sich die Anfänge deutscher Besiedelung bis ins Mittelalter zurückverfolgen. In den Jahren 1944/45 wurden die meisten Deutschen ins Deutsche Reich evakuiert; andere flohen vor der Roten Armee in Richtung Westen. Nach Kriegsende wurden etwa vier Fünftel der verbliebenen Karpatendeutschen vertrieben, während etwa ein Fünftel im Land verblieb. Nahezu alle Slowakeideutschen sind Mitglieder im Karpatendeutschen Verein (KDV), der 1990 gegründet wurde. Die gewährten Hilfen an die deutsche Minderheit in der Slowakei gründen auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahr 1992.

Am 27. April 2017 empfing der Beauftragte den Minderheitenbeauftragten der Slowakischen Republik, Dr. László Bukovszky, in Berlin zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch über die deutsche Minderheit in der Slowakei und allgemeine Fragen des Minderheitenschutzes und der Minderheitenpolitik, an dem auch der Vorsitzende des Karpatendeutschen Vereins in der Slowakei und die Bundesvorsitzende der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei teilnahmen. Die beiden Beauftragten sprachen sich dafür aus, den Minderheitenschutz auch auf der Ebene der Europäischen Union stärker zur verankern.

Tschechische Republik

Seit dem 11. Jahrhundert leben Deutsche auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik. Bis auf eine kleine Gruppe flohen die Angehörigen dieser als Sudetendeutsche bezeichneten Volksgruppe am Ende des Zweiten Weltkriegs aus ihrer Heimat oder wurden nach Kriegsende vertrieben. Unter der kommunistischen Herrschaft waren die Pflege und der Erhalt der eigenen Sprache und Kultur nur unter großen Schwierigkeiten möglich. 1969 wurde der Kulturverband der Bürger deutscher Nationalität in der Tschechischen Republik gegründet, der bis heute fortbesteht. Nach der politischen Wende etablierte sich mit der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik e. V. eine neue Dachorganisation regionaler und örtlicher Verbände der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik mit Sitz in Prag.

Auf Einladung des deutschen Botschafters in Prag kamen am 22. September 2017 der Beauftragte und insgesamt ca. 100 Vertreter der beiden Dachverbände der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik, der „Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik“ sowie des „Kulturverbandes der Bürger deutscher Nationalität in der Tschechischen Republik“, zu einem „Runden Tisch“ zusammen. Der Beauftragte würdigte hier insbesondere die im Jahr 2016 abgeschlossene Vereinbarung der beiden Dachverbände, wodurch die Arbeit für die deutsche Minderheit insgesamt besser koordiniert wird. Im Rahmen seines Aufenthaltes gab der Beauftragte dem deutschen Programm von Radio Prag ein Interview und traf auch mit dem Geschäftsführer des Sudetendeutschen Büros in Prag zusammen.

Die „Landesversammlung“ beging am 14. Oktober 2017 in Reichenberg / Liberec den 25. Jahrestag ihrer Gründung. In seinem schriftlichen Grußwort würdigte der Beauftragte die gut funktionierenden Strukturen der deutschen Verbände in der Tschechischen Republik und deren Beitrag zu Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen.

Ukraine

Das heutige Gebiet der Ukraine war ein historischer Siedlungsschwerpunkt der Deutschen im Zarenreich. Nachdem von 1939 bis 1941 aus den gerade erst von der Sowjetunion annektierten Gebieten der Ukraine – wie auch Weißrusslands, Rumäniens und des Baltikums – der Großteil der deutschen Bevölkerung umgesiedelt worden war, wurde nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Jahr 1941 die Deportation eines Teils der deutschen Bevölkerung in östliche Teile der Sowjetunion durch Stalin veranlasst und ein Teil geriet unter den Einfluss des Deutschen Reichs. Dies führte im Zuge des Rückzuges der deutschen Truppen zu großen administrativen Umsiedlungsaktionen und schließlich zur Flucht vor der Roten Armee nach Deutschland. Viele der Umgesiedelten und Geflohenen wurden nach Kriegsende in Deutschland aufgegriffen und in die östlichen Teile der Sowjetunion verbannt. Bis in die 1970er Jahre konnten die verbannten Deutschen nicht mehr in die Ukraine zurückkehren. Auch später gelang es den Deutschen nur vereinzelt. Erst seit der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 gibt es in der Ukraine wieder eine größere Zahl ethnischer Deutscher.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die deutsche Minderheit wird durch den Rat der Deutschen in der Ukraine (RDU) vertreten, unter dessen Dach sich die Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine „Wiedergeburt“, die Assoziation der Deutschen der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und über 60 Begegnungsstätten versammelt haben.

1997 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung geschlossen. Gemäß Artikel 15 dieses Abkommens wurden die Umsetzung des Regierungsabkommens sowie die Abstimmung gemeinsamer Vorhaben und Maßnahmen der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit übertragen. Nicht zuletzt wegen der politischen Situation in der Ukraine fand die formale Arbeit der Regierungskommission 2001 ein vorläufiges Ende, wenn auch auf Arbeitsebene die Zusammenarbeit nie abriss. Nach intensiven Bemühungen des Beauftragten wurde auf einer gemeinsamen Beratung mit dem stellvertretenden Kulturminister der Ukraine am 17. Februar 2016 ein Neustart der Arbeit der Regierungskommission beschlossen.

Am 6. Juni 2017 trat in Berlin die Deutsch-Ukrainische Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung zu ihrer 8. Sitzung zusammen, die vom Beauftragten und der Ersten Stellvertretenden Kulturministerin der Ukraine, Switlana Fomenko, geleitet wurde. Die Regierungskommission soll künftig als Plattform zwischen den beiden Ländern dienen, um über die deutsche Minderheit Kontakte zu knüpfen und eine stärkere Zusammenarbeit zu etablieren. Darüber hinaus will die Bundesregierung die Ukraine bei der Implementierung europarechtlicher Minderheitenstandards am Beispiel der deutschen Minderheit unterstützen. Daneben vereinbarten beide Seiten, Vertreter der Gebietsadministrationen der Ukraine stärker bei der Planung und Umsetzung der Fördermaßnahmen einzubinden. Beide Seiten begrüßten die stärkere Mitwirkung der Jugendorganisation der Deutschen Minderheit, der Deutschen Jugend in der Ukraine (DJU), bei der Regierungskommission.

Der Beauftragte empfing am 4. September 2017 in Berlin auf Vermittlung des vom Bundesministerium des Innern geförderten European Centre for Minority Issues (ECMI) eine ukrainische Delegation, der zehn Delegierte aus dem ukrainischen Kulturministerium, Außenministerium, Bildungsministerium und dem Präsidialbüro angehörten. Der Beauftragte stellte die Minderheitenpolitik der Bundesregierung vor und warb für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine in diesem Politikbereich.

Am 6. Oktober 2017 hielt die Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Ukraine, der Rat der Deutschen in den Ukraine, in Kiew seinen 6. Kongress ab. In seinem schriftlichen Grußwort betonte der Beauftragte, dass sich die politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit zugunsten der deutschen Minderheit in der Ukraine seit der „Revolution der Würde“ im Winter 2013/14 entscheidend verbessert haben. Sichtbarer Ausdruck für diesen erfreulichen Wandel sei die Wiederbelebung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen Minderheit in der Ukraine.

Am 19. und 20. Oktober führte die Konrad-Adenauer-Stiftung im sächsischen Schmochtitz einen deutsch-ukrainischen Workshop zum Thema „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union – die ukrainische Dimension“ durch, woran der Beauftragte teilnahm. Die Teilnehmer berieten dort die Möglichkeiten für Projekte zur Stärkung des interethnischen und interkonfessionellen Miteinanders in Transkarpatien, auch zum Nutzen für die ganze Ukraine.

Ungarn

Obschon sich die ersten Spuren deutscher Besiedlung auf dem Gebiet des heutigen Ungarn bereits im 11. Jahrhundert nachweisen lassen, kam der größte Teil der Ungarndeutschen durch gezielte Ansiedlung durch die Habsburger im 18. Jahrhundert ins Land. Viele Deutsche flohen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs oder wurden nach dessen Ende vertrieben.

Rechtliche Grundlage der Unterstützung der Ungarndeutschen ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 6. Februar 1992. Außerdem ist die Unterstützung in der Gemeinsamen Erklärung zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in Ungarn vom 25. September 1992 festgeschrieben.

Ab 1989 bildeten sich immer mehr Vereine auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Bei den ersten Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen 1994 – 1995 entstanden 165 deutsche Selbstverwaltungen. Am 11. März

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1995 wurde die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, das „Parlament“ der deutschen Minderheit, gewählt. Durch die Verfassung des Landes ist den Ungarndeutschen ein „Fürsprecher“ mit beratender Stimme im Parlament garantiert, sollte der Einzug eines eigenen Abgeordneten nicht gelingen.

Das ungarische Parlament hat 2013 mit einstimmigem Beschluss den 19. Januar als nationalen Gedenktag für die Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen bestimmt. Der Beauftragte reiste aus diesem Anlass als Vertreter der Bundesregierung am 19. Januar 2017 zur staatlichen Gedenkfeier nach Ödenburg / Sopron und hielt neben dem Staatssekretär des Ministeriums für Humanressourcen Miklósz Soltész und dem Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung eine Ansprache.

Im zeitlichen Zusammenhang zur staatlichen Gedenkfeier veranstalteten die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen und die Konrad-Adenauer-Stiftung in Ödenburg das Gedenksymposium „Die Deutschen in Westungarn“, auf dem der Beauftragte eine Rede hielt.

Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in Ödenburg zu einem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Bürgermeister von Ödenburg sowie zu einem Besuch der Gedenkstätte für das Paneuropa-Picknick vom 19. April 1989, als über 600 Bewohnern der damaligen DDR die Flucht in die Freiheit gelang.

Den Gedenkfeierlichkeiten in Ödenburg vorangegangen war ein Besuch bei der Audi Hungary Schule in Győr am 18. Januar 2017, die 2010 als gemeinsames Projekt der drei Partner Ungarndeutsches Bildungszentrum Baja, Audi Hungaria Motor Kft. und der Stadt Győr entstand. Der Beauftragte konnte eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Selbstorganisation der deutschen Minderheit und der lokalen Repräsentanz eines bundesdeutschen Unternehmens feststellen.

Am 28. April 2017 wurde aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Verbandes Ungarndeutscher Autoren und Künstler (VUdAK) vom Kulturforum Östliches Europa in der ungarischen Botschaft in Berlin die Wanderausstellung „Gestern – Heute – Morgen“ präsentiert, mit der das das vielschichtige Schaffen unterschiedlicher ungarndeutscher Künstlergenerationen gezeigt wurde. In seinem schriftlichen Grußwort würdigte der Beauftragte die Wanderausstellung als einen großartigen Beitrag für den Bau von Brücken zwischen den Völkern Europas.

Am 17. Mai 2017 traf der Beauftragte mit einer hochrangigen, vom Vizepräsidenten der Ungarischen Nationalversammlung Gergely Gulyás angeführten ungarischen Delegation zusammen, die sich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland aufhielt. Der Beauftragte würdigte besonders die beispielgebende Rolle Ungarns im Bereich der Minderheitenpolitik in den letzten 25 Jahren.

Am 1. Juni 2017 kam der Beauftragte mit dem für Minderheitenpolitik zuständigen ungarischen Minister für Humanressourcen Zoltan Balóg zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Beide Politiker verbindet seit Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Am 28. Oktober 2017 empfing der Beauftragte den ungarischen Gesandten zu einem Gespräch über die Auswirkungen des neuen ukrainischen Bildungsgesetzes auf die Möglichkeiten nationaler Minderheiten für einen Unterricht in der Muttersprache sowie über den Stand der Europäischen Bürgerinitiative Minority SafePack.

Am 26. und 27. August 2017 erfreuten ungarndeutsche Schülerinnen und Schüler aus dem Ungarischen Bildungszentrum Baja die Besucher des Tages der Offenen Tür im Bundesministerium des Innern mit einem Tanz- und Gesangsauftritt.

Republik Usbekistan

Seit über 150 Jahren sind deutsche Spuren in Usbekistan dokumentiert. Die Mehrzahl der Usbekistandeutschen sind Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität. Die Angehörigen der deutschen Minderheit leben heute größtenteils in den Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. In diesen vier Städten sind sie auch in Deutschen Kulturzentren organisiert. Zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der deutschen Minderheit in Usbekistan ist die Kulturgesellschaft der Deutschen Usbekistans „Wiedergeburt“.

Die Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Minderheit in Usbekistan werden auf jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Bürger deutscher Volkszugehörigkeit zwischen den Regierungen beider Länder abgestimmt.

Die fest eingeplante 10. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission, die im Oktober 2017 in Cottbus, im Siedlungsgebiet der sorbischen Minderheit, stattfinden sollte, wurde nach einem Wechsel in der Leitung des usbekischen Innenministeriums auf usbekischen Wunsch kurzfristig abgesagt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

V Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Die Selbstverwaltungen der deutschen Minderheiten mussten nach dem Epochenwechsel 1989/90 nahezu von Grund auf neu aufgebaut werden, da die kommunistischen Regierungen ihrer Heimatstaaten eine wirkliche Selbstverwaltung nie zuließen, wenn sie nicht sogar die Existenz einer deutschen Minderheit leugneten und Bestrebungen zur Pflege und zum Erhalt des sprachlichen und kulturellen Erbes unterdrückten. Deshalb mussten die Hilfsmaßnahmen seitens der Bundesregierung in den ersten Jahren auch durch die Entsendung von unterstützendem und anleitendem Personal begleitet werden.

Die sich mit dem demokratischen Wandel in ihren Heimatstaaten ergebenden Chancen haben die Angehörigen der deutschen Minderheiten durchweg und konsequent genutzt, indem sie Selbstverwaltungsstrukturen aufbauten und ihre Arbeit zunehmend professionalisierten. Erfolgreiche Selbstverwaltungen einzelner deutscher Minderheiten konnten somit nicht nur den Bedarf an externer Unterstützung reduzieren, sondern sind zunehmend in der Lage, anderen Selbstverwaltungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt deshalb fördert der Beauftragte die Vernetzung und Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten untereinander. Die zentrale Plattform hierfür ist die unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN, s. u.) angesiedelte Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Europa (AGDM), die in der Dienststelle Bundeshaus des Bundesministerium des Innern ein durch dieses gefördertes Koordinierungsbüro unterhält.

Die AGDM kam vom 19. bis 21. Juni in Berlin zu ihrer Jahrestagung zusammen und tauschte sich dabei mehrfach mit dem Beauftragten aus. Auf Vermittlung des Beauftragten fanden Begegnungen der Vertreter der deutschen Minderheiten u. a. mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, mit dem Bundesminister des Auswärtigen sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien statt. Mit der Beauftragten für Kultur und Medien, den Fachbeamten ihres Hauses sowie den Kulturreferentinnen und Kulturreferenten, die auf der gesetzlichen Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes (§ 96 BVFG) mit spezifischen regionalen Zuständigkeiten im östlichen Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion bei verschiedenen bundesgeförderten Kultureinrichtungen angesiedelt sind, diskutierten der Beauftragte und die Vertreter der deutschen Minderheiten die neuen Möglichkeiten, die sich aus der im Februar 2016 vom Bundeskabinett verabschiedeten Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 BVFG ergeben.

Die Teilnehmer der AGDM-Jahrestagung nahmen auf Anregung des Beauftragten am 20. Juni 2017 auch am dritten nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung im Schlüterhof des Zeughauses in Berlin teil, wo mit dem rumänischen Präsidenten Klaus Johannis und dem Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland Dietrich Bauer ebenfalls jeweils ein Angehöriger einer deutscher Minderheit die Hauptansprache hielt bzw. ein Grußwort sprach.

Zu einem Empfang in die Botschaft seines Landes lud der Botschafter der Slowakischen Republik die Teilnehmer der AGDM-Jahrestagung ein, an dem auch der Minderheitenbeauftragte der Slowakischen Republik László Bukovszky teilnahm.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2017 ist der Deutsche Bundestag der Empfehlung des Beauftragten gefolgt und hat für eine Wanderausstellung der AGDM zu allen deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion eine Förderung in Höhe von 240.000 Euro bereitgestellt. Im Beisein des Beauftragten, des stellvertretenden Staatssekretärs im ungarischen Ministerium für Humanressourcen Attila Fülöp und weiterer hoher Repräsentanten aus Politik und Diplomatie wurde am 4. September 2015 die Wanderausstellung „IN ZWEI WELTEN – 25 Geschichten, Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ in der Ungarischen Botschaft in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Sinne von Best Practice wirkte der Beauftragte auf eine engere Kooperation der Minderheiten untereinander und auf entsprechenden Erfahrungsaustausch hin. Insbesondere sollten größere, gut aufgestellte Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten kleine Selbstorganisationen beraten und unterstützen. Diesem Ziel diente auch das auf Anregung und unter Teilnahme des Beauftragten am 7. September 2017 im kroatischen Essegg / Osijek vom Auslandsbüro Kroatien der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführte Symposium „Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“, an dem Angehörige deutscher Minderheiten aus Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn teilnahmen. Dem gleichen Ziel der Vernetzung dient die Betrauung einer

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

jungen Angehörigen der deutschen Minderheit in Lettland mit der Koordinierung der Arbeit der deutschen Minderheiten in Estland, Lettland und Litauen.

Jungen Angehörigen der Deutschen Minderheit eröffnet das Förderprogramm „YOU.PA – Young Potentials Academy“, die Möglichkeit, sich zu qualifizieren und gleichzeitig die Jugendarbeit der Selbstorganisationen der Deutschen Minderheiten aktiv zu unterstützen. Die Otto-Benecke-Stiftung bietet dazu im Auftrag des Bundesministeriums des Innern ein Förderprogramm an, das Kenntnisse und Methoden für die Tätigkeiten in der Jugend- und Bildungsarbeit vermittelt. Der Beauftragte hat am 30. März 2017 am Zukunftsgespräch des Alumni-Netzwerkes der ehemaligen YOU.PA-Absolventen zum Thema „Chancen und Herausforderungen der deutschen Minderheitenarbeit“ im Deutschen Bundestag teilgenommen. Hierbei dankte er den engagierten jungen Angehörigen der Deutschen Minderheiten in den östlichen Nachbarländern für ihren ehrenamtlichen Einsatz und erörterte Fragen zur zukünftigen Entwicklung und Gestaltung der Jugendarbeit.

Seit Beginn seiner Amtszeit im Januar 2014 wies der Beauftragte immer wieder auf die Bedeutung der Werte Heimat, Identität und Glaube – gerade auch für deutsche Minderheiten – hin. Auf seine Anregung hin führten das Haus für deutsch-polnische Zusammenarbeit Gleiwitz / Gliwice und das Auslandsbüro Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium des Innern vom 24. bis 26. April 2017 eine Konferenz zum Thema „Glaube – Stütze der Identität“ im schlesischen Groß Stein / Kamień Sląsk durch, an der hochrangige Repräsentanten der katholischen wie der evangelischen Kirche sowie Vertreter deutscher Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion teilnahmen. Ende Oktober 2017 ist dazu ein Tagungsband erschienen, der über das Haus für deutsch-polnische Zusammenarbeit bezogen werden kann.

Ein Erfolgsmodell deutscher Minderheitenarbeit sind die „Miro Fußballschulen in Polen“, von denen mittlerweile bereits 13 gegründet wurden. Grundgedanke dieser Fußballschulen ist die Verbindung von Fußballtraining und dem Erlernen der deutschen Sprache. Die Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Goethe-Instituts; mit fußballerischer Expertise steht der Deutsche Fußballbund zur Seite. Das Interesse nach weiteren Deutschen Fußballschulen in Polen ist groß, aber mittlerweile auch darüber hinaus. Um die Möglichkeiten für Gründung weiterer Fußballschulen, insbesondere in Rumänien und in Kirgisistan, zu erörtern, führte der Beauftragte am 29. Mai 2017 ein Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Fußballbundes, Reinhard Grindel.

Auf der von ihm initiierten Konferenz des Goethe Instituts Budapest und der dortigen Internationalen Andrássy-Universität am 3. und 4. Juli 2017 zum Thema „Deutsch als Minderheitensprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit – Perspektiven und Herausforderungen“ hielt der Beauftragte eine Grundsatzrede zur Stärkung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache . Er plädierte, neben den fortzuführenden außerschulischen Fördermaßnahmen einen weiteren Schwerpunkt auf den schulischen Bereich zu legen, um den Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache innerhalb der einzelnen deutschen Minderheiten zu halten und zu heben. Grundlage hierfür sollte das überaus erfolgreiche Konzept der PASCH-Schulen sein, das im Auswärtigen Amt für das deutsche Auslandsschulwesen entwickelt worden ist. Im September 2017 konnte der Beauftragte mit der zuständigen Staatsministerin im Auswärtigen Amt in einem Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheiten die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern vereinbaren. Ziel ist eine kohärente Gestaltung der Förderpolitiken des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, in Hinblick auf die künftigen Herausforderungen bei der Stärkung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache.

Im Rahmen der Konferenz in Budapest eröffnete der Beauftragte die (Teil-)Ausstellung „3xDeutschland“ des Fotografen Jörg Müller, die die deutschen Siedlungsorte Litkowka in Westsibirien, Oberwischau in Nordrumänien und Pomerode in Südbrasilien zeigt. Der Beauftragte hatte sich für die Realisierung der Ausstellung stark eingesetzt, die perspektivisch Orte mit deutscher Besiedlung auf allen fünf Kontinenten abbilden soll.

Das Goethe-Institut (GI) und das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) veranstalteten in enger Zusammenarbeit mit dem Bund der Jugend der Deutschen Minderheit (BJDM) und dem Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) vom 15. bis zum 27. Juli 2017 zum vierten Mal ein deutschsprachiges, internationales Sommercamp für Jugendliche deutscher Minderheiten, das in der Ferienanlage Polonez in Mrągowo (Masuren) durchgeführt wurde. Der Beauftragte wandte sich mit einer Videobotschaft an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Eine wichtige Mittlerorganisation bei der Umsetzung der Förderpolitik der Bundesregierung zugunsten deutscher Minderheiten ist das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). So sind ifa-Kulturmanager/innen und -Redakteure/innen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion tätig und arbeiten vor Ort eng mit den Deutschen Minderheiten in den Bereichen Kultur, Sprache und Medien zusammen. Am 3. September 2017 empfing der Beauftragte ifa-Kulturmanager/innen und ifa-Redakteure/innen zu einem ausführlichen Meinungs- und Informationsaustausch in seiner Heimatstadt Goldkronach.

Auf Anregung des Beauftragten gab das Bundesministerium des Innern die Publikation „Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ heraus, die auf Eigenarbeiten der Selbstorganisationen basiert und am 27. und 28. August 2016 auf dem Tag der Offenen Tür der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Im August 2017 erschien die zweite, überarbeitete Auflage, die über das Bundesministerium des Innern bezogen oder auch online heruntergeladen werden kann.

VI Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene

Spätestens mit der Verabschiedung der beiden Schlüsseldokumente des Europarats – des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992 – wurde die europäische Dimension der Minderheitenschutz- und -förderpolitik deutlich. Beitrittskandidaten für die Europäische Union sind zur Einhaltung der entsprechenden Schutzbestimmungen verpflichtet, wenngleich eine Verankerung des Minderheitenschutzes im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union noch aussteht.

Etwa jeder siebte Einwohner Europas gehört einer autochthonen nationalen Minderheit an. Die Selbstorganisationen der nationalen Minderheiten haben sich bereits 1949 in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) zusammengeschlossen, die Förderungen auch von der Bundesregierung erhält. Heute umfasst die FUEN über 90 Mitgliedsorganisationen aus 33 Ländern. Innerhalb der FUEN als Arbeitsgruppe organisiert ist die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Minderheiten in Europa (s. o. Kap. V).

Der Beauftragte unterstützte seit seinem Amtsantritt im Januar 2014 nachdrücklich die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“, die 2013 von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen auf den Weg gebracht worden war. Mit ihr würden erstmals angestammte Rechte autochthoner Minderheiten auch im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verbindlich festgeschrieben. So begrüßte er auch die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 3. Februar 2107, die Verweigerung der Registrierung durch die Europäische Kommission aufzuheben, sowie die nachfolgende Entscheidung der Europäischen Kommission, die Europäische Bürgerinitiative nunmehr zu registrieren. Zu einem ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch empfing der Beauftragte den neu gewählten FUEN-Präsidenten am 31. Mai 2017 im Bundesministerium des Innern in Berlin. Dieser berichtete über den FUEN-Kongress in Klausenburg / Cluj-Napoca vom 17. bis 21. Mai 2017, zu dem der Beauftragte ein schriftliches Grußwort übermittelt hatte.

Mit Blick auf die drängenden Fragen für den Schutz und die soziale Integration der Roma-Minderheiten in Europa hat sich der Beauftragte innerhalb der Bundesregierung maßgeblich für die Ansiedlung des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERIAC) in Berlin eingesetzt, wofür das Bundeskabinett am 22. Juni 2016 den Weg frei machte. Der Beauftragte nimmt als einer von zwei Vertretern der deutschen Bundesregierung als Beobachter ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Vorstands von ERIAC teil. Bei der feierlichen Eröffnungsveranstaltung im Lichthof des Auswärtigen Amtes am 8. Juni 2017 hielt der Beauftragte ein Grußwort. Am 28. September trafen sich der Beauftragte, der Vorstandsvorsitzende des ERIAC sowie die Roma-Beauftragte der Open Society Foundations zu einem Gespräch über den Fortgang des Aufbaus der Einrichtung.

Der praktischen Unterstützung für die Roma, die Europas größte und zugleich am meisten benachteiligte Minderheit ist, dient auch das langjährige Engagement des Beauftragten für die Hilfsprojekte der Abtei Maria Laach und des Kölner „Kellerladen e. V.“ zugunsten der Bewohner der Roma-Siedlung Habeš in der ostslowakischen Stadt Sečovce.

Der Beauftragte gab der Zeitung der dänischen Minderheit in Nordschleswig, dem Flensborg Avis, ein Interview zum Fortgang des Projekts eines Hauses der Minderheiten in Flensburg, das am 17. Oktober 2017 erschien.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung seiner beiden grundlegenden Minderheiten- und Sprachenschutzdokumente (s. o.) hat der Europarat für beide Abkommen Expertenkomitees eingerichtet. Am 20. Juli 2017 traf sich der Beauftragte mit dem deutschen Mitglied im Expertenkomitee für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Dr. Sybille Pfeil im Bundesministerium des Innern zu einem Informations- und Gedankenaustausch.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.